

B

Bericht 4/2021

Förderprogramme in NRW

Erwerbslosen- beratungsstellen

Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2020

Lisa Rüge, Georg Worthmann

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Zentrale Ergebnisse	9
1. Struktur der Ratsuchenden	13
1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen	14
1.2 Merkmale der Ratsuchenden	26
2. Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen	36
2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen	36
2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen	40
3. Inhalte und Ergebnisse der Beratungen	45
3.1 Inhalte der Beratungen	45
3.2 Ergebnisse der Beratungen	49
4. Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen	55
5. Anhang	63
5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)	64
5.2 Protokoll „Kurzberatung“ (pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)	69
5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“ (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	10
Tabelle 2:	Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2020	14
Tabelle 3:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	15
Tabelle 4:	Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Kurzberatung, Erstberatungen	16
Tabelle 5:	Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen	17
Tabelle 6:	Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	18
Tabelle 7:	Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	19
Tabelle 8:	Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	20
Tabelle 9:	Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	21
Tabelle 10:	Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	22
Tabelle 11:	Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen & NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	23
Tabelle 12:	Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	24
Tabelle 13:	Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen	25
Tabelle 14:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Ausführliche Beratung	37
Tabelle 15:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Kurzberatung	37
Tabelle 16:	Beratungsformen, 2020	39
Tabelle 17:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Ausführliche Beratung	46
Tabelle 18:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Kurzberatung	46
Tabelle 19:	Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2020	47

Tabelle 20:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Ausführliche Beratung	50
Tabelle 21:	Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Kurzberatung	51
Tabelle 22:	Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2020 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen	52
Tabelle 23:	Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2020 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung	53
Tabelle 24:	Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2020	56
Tabelle 25:	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2020	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2020 – Ausführliche Beratung	27
Abbildung 2:	Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung	28
Abbildung 3:	Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung	29
Abbildung 4:	Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2020 – Erstberatung, ausführliche Beratung	30
Abbildung 5:	Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung	31
Abbildung 6:	Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2020 – Ausführliche Beratung	32
Abbildung 7:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2020 – Ausführliche Beratung	33
Abbildung 8:	Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2020 – Ausführliche Beratung	34
Abbildung 9:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Ausführliche Beratung	38
Abbildung 10:	Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Kurzberatung	39
Abbildung 11:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2020 – Ausführliche Beratung	41
Abbildung 12:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2020 – Ausführliche Beratung	42
Abbildung 13:	Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2020 – Ausführliche Beratung	43

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung	44
Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2020 – Ausführliche Beratung	48
Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2020 – Kurzberatung	49
Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2020	58
Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2020	59
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2020	60
Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2020	61

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem Landesprogramm. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 71 Erwerbslosenberatungsstellen und 79 Arbeitslosenzentren gefördert (Stand 31.12.2020).

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen; darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Fokus des vorliegenden Berichtes sind die Erwerbslosenberatungsstellen. Für sie steht die Unterstützung der Ratsuchenden bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt. Die Ratsuchenden erhalten Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von ausführlichen Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Die Einrichtungen sind zudem verpflichtet, im Rahmen der Qualitätssicherung des Förderangebotes Daten zum Zwecke des Monitorings zu erfassen.

Grundlage der Auswertungen im vorliegenden Bericht sind Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen, die diese in einem „Online-Beratungsprotokoll“ des MAGS NRW für jede Beratung erfassen. Diese Daten werden der Datenbank BISAM zugespielt, aus der die G.I.B. monatlich Auszüge erhält. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden im Online-Beratungsprotokoll auch Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Beratungsinhalten und -ergebnissen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen festgehalten (vgl. Anhang).

Auf diese Weise werden die Beratungen erfasst, für die alle erforderlichen Angaben im Online-Beratungsprotokoll eingetragen werden. Liegt eine Angabe nicht vor, kann das Online-Beratungsprotokoll nicht abschließend bearbeitet werden und geht nicht in den Datensatz ein. In welchem Umfang Beratungen aus diesem Grund ggf. nicht dokumentiert werden, ist nicht bekannt.

Die Beratungen werden nach „Kurzberatungen“ (Beratungsdauer bis maximal 15 Minuten) und „ausführlichen Beratungen“ unterschieden. Während für Kurzberatungen nur wenige Merkmale zu den Ratsuchenden (Geschlecht und Alter) sowie zum Inhalt und Ergebnis erfasst werden, umfasst das

Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen zahlreiche Merkmale der Ratsuchenden sowie Angaben zum Verlauf, Inhalt und zu den Ergebnissen der Beratung. Darüber hinaus erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen in einem weiteren Online-Beratungsprotokoll Informationen zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschließlich auf Erwerbslosenberatungsstellen bzw. die dort durchgeführten Beratungen und nicht auf die Umsetzung des Landesprogramms in den Arbeitslosenzentren.¹ Er umfasst Beratungen im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und schließt damit an den vorherigen Bericht „Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ an, der sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bezieht.²

Die Auswertungen beziehen sich einerseits auf ratsuchende Personen und andererseits auf Merkmale zum Beratungsverlauf, -inhalt und -ergebnis. Als ratsuchende Personen gelten alle Erstberatenden im Berichtszeitraum. Die Beratungen insgesamt ergeben sich aus der Summe der Erstberatungen und der Folgeberatungen.

Abschnitt 1 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen, zudem wird der Frage der Zielgruppenerreichung nachgegangen. In Abschnitt 2 stehen die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen) im Mittelpunkt. Die Auswertungen beziehen sich auf die Entwicklung der Beratungen landesweit sowie auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden. In Abschnitt 3 werden die Inhalte und Ergebnisse thematisiert, die in den Beratungen bearbeitet bzw. erzielt wurden. Abschließend wird in Abschnitt 4 darauf eingegangen, inwiefern die Erwerbslosenberatungsstellen Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt haben.

¹ Die Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligen Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte. Sie schließen die Betroffenen für weiterführende Beratungsangebote auf. Für Arbeitslosenzentren liegen keine Angaben vor.

² G.I.B., Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende, Beratungen und Veranstaltungen 2019, Bottrop, <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/erwerbslosenberatungsstellen-in-nrw-ratsuchende-beratungen-und-veranstaltungen-2019>

Zentrale Ergebnisse

Seit Januar 2011 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) Erwerbslosenberatungsstellen, in denen erwerbslose Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung erhalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden erhalten in den 71 Erwerbslosenberatungsstellen (Stand 31.12.2020) Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen bei Bedarf die erforderlichen Kontakte her.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit Auswertungen zu Ratsuchenden und Beratungen sowie zu den Veranstaltungen in den Erwerbslosenberatungsstellen. Grundlage der Auswertungen sind Angaben zu Beratungsgesprächen und Veranstaltungen, die die Beraterinnen und Berater im Jahr 2020 in sogenannten „Online-Beratungsprotokollen“ erfasst haben. Neben Angaben zur ratsuchenden Person werden Merkmale zum Beratungsverlauf, zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen der Erwerbslosenberatungsstellen festgehalten. Die zentralen Ergebnisse beziehen sich auf fünf Themenbereiche:

Zahl und Struktur der Ratsuchenden

- Im Jahr 2020 wurden insgesamt 71.623 Beratungen über Online-Beratungsprotokolle dokumentiert, davon waren 29.516 Erstberatungen (41,2 %) und 42.107 Folgeberatungen (58,8 %). Unter der Annahme, dass dieselbe ratsuchende Person jeweils einmal als Erstberatung erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde, entsprechen die Erstberatungen der dokumentierten Zahl an 29.516 erreichten Personen.
- Die Arbeitslosengeld II-Beziehenden stellen landesweit mit 51,9 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, eine ähnliche Situation zeigt sich in den Regionen Nordrhein-Westfalens.
- Auch Personen aus den übrigen Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Berufsrückkehrer/-innen – nehmen das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen in Anspruch.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Ratsuchenden in allen Erwerbslosenberatungsstellen nach verschiedenen Merkmalen:

Tabelle 1: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	52,1 % Frauen
	47,9 % Männer
Alter*	10,3 % unter 25 Jahren
	74,5 % 25 bis 54 Jahre
	15,2 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	50,4 % Deutsche (davon 24,3 % mit Migrationshintergrund)
	49,6 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	38,2 % ohne Migrationshintergrund
	61,8 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	16,8 % ohne Schulabschluss
	50,5 % Haupt-/Realschulabschluss
	32,8 % Sonstiges
Berufsabschluss	48,5 % ohne Berufsabschluss
	27,9 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	23,6 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	51,9 % arbeitslos mit ALG II (darunter 2,4 % ALG I und ALG II)
	10,3 % arbeitslos mit ALG I
	5,8 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	32,0 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	66,5 % nicht erwerbstätig
	33,5 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	4,2 % aller Ratsuchenden (davon 91,8 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 53,6 % Frauen und 46,4 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 8,3 % unter 25 Jahren, 75,6 % 25 bis 54 Jahre und 16,1 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), n zwischen 9.663 (Kurzberatungen) und 19.853 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Weitere Merkmale der Ratsuchenden

- Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen insgesamt den Hauptteil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt auch innerhalb der meisten Personengruppen. 54 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.
- Berufsrückkehrer/-innen sind mit 4,2 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 91,8 % befinden sich darunter fast ausschließlich Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrer/-innen mit 61 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 49 %) und sind mit rund 9 % anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 6 %).

Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrer/-innen mit 22 % der Anteil der Personen geringer, die nicht arbeitslos sind (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind: 32 %).

- In die Erwerbslosenberatungsstellen kommen auch erwerbstätige Personen: 33,5 % der Ratsuchenden gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 54,7 %, darunter 24,1 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 37,4 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt, 7,9 % von ihnen gehen einer selbständigen Tätigkeit nach.
- Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (64,5 % bzw. 71,9%). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang: Die Hälfte der erwerbstätigen Männer, aber nur gut jede vierte Frau geht einer Vollzeittätigkeit nach. Junge Ratsuchende unter 25 Jahren sind seltener selbständig erwerbstätig als ältere, zugleich sind die jüngeren Erwerbstätigen besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (49,6 %), dieser Anteilswert verringert sich für Personen ab 25 Jahren.

Entwicklung und Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

- Die Zahl der monatlichen Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) weist im Zeitverlauf Spitzen auf, die für Erst- und Folgeberatungen etwa gleichlaufend auftreten. Die absolute Zahl auf hohem Niveau kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist. Im Verhältnis aller Beratungen dominieren die Folgeberatungen (41,2 % Erst-, 58,8 % Folgeberatungen).
- Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen kann als Indikator für die „Beratungsintensität“ von Personengruppen betrachtet werden, indem ein hoher Anteil an Folgeberatungen als höherer Beratungsbedarf gewertet wird. Demnach weisen bestimmte Personengruppen eine vergleichsweise hohe Beratungsintensität auf. Hierzu zählen:
 - Arbeitslose mit ALG II-Bezug, ansteigend mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit
 - Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere Bürger/-innen nicht-europäischer Staaten oder staatenlose Ratsuchende)
 - Personen ohne Schul- und/oder Berufsabschluss

Inhalte und Ergebnisse der Beratung

- Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die vom Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen):
 - Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,2 %)
 - Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (15,5 %)
 - Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (17,5 %)
 - Beratungen zur psychosozialen Situation (11,3 %)
 - Sonstige Inhalte (13,4 %)
- Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der aktiven Bearbeitung des Anliegens (Anteil aller Nennungen 51,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden (Anteil aller Nennungen 48,8 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als

Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (15,9 % in der ausführlichen Beratung, 16,0 % in der Kurzberatung). In ca. jeder sechsten Beratung (16,3 % ausführliche Beratung, 17,6 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart.

- Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter, zu denen sie am häufigsten in Kontakt stehen. „Sonstige Einrichtungen“, die Agentur für Arbeit, Sozial-, Wohnungs- und Jugendamt haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen die Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf, um den Anliegen der Ratsuchenden nachzukommen und ihr breites Aufgabenspektrum im Rahmen des Landesprogramms auszufüllen. Dies stellt nicht zuletzt auch besondere Herausforderungen an die Beraterinnen und Berater.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

- Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen bieten eine weitere Möglichkeit, Ratsuchende zu erreichen und die Zielgruppen des Landesprogramms anzusprechen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweis darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann eine Kooperation mit anderen Einrichtungen zweckmäßig ist.
- Im Berichtszeitraum wurden 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 2.183 Personen teilnahmen. In den einzelnen Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt.
- 155 von 270 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich am häufigsten an Frauen (42,9 %), danach folgen die Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten sowie Aufstockerinnen und Aufstocker (36,4 % bzw. 18,8 %). An fast jede zehnte Person richten sich Veranstaltungen für Ältere und Berufsrückkehrer/-innen (jeweils 9,7 %). Eher selten finden Veranstaltungen für Existenzgründer/-innen und Menschen mit Behinderung (jeweils 3,9 %) statt.
- Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (Anteilswerte zwischen 29,3 % und 24,4 %). „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“, „Gesundheitsförderung“, „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ und „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ sind weniger häufig Thema (19,3 % bis 13,3 %). Eher selten werden Veranstaltungen zu „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (11,5 %) durchgeführt. Neben den zuvor genannten konkreten Themen werden in den Veranstaltungen häufig auch „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ (37,5 %) und „Sonstige“ (30,0 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.
- 33,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Kooperation variiert in Abhängigkeit vom Thema. Die Dauer der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 12,2 % der Veranstaltungen dauern länger. Leichte Unterschiede in der Dauer zeigen sich nach den behandelten Themen.

1.

Struktur der Ratsuchenden

Die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentierten über das Online-Beratungsprotokoll im Berichtszeitraum 2020 ausführliche und kurze Erstberatungen von insgesamt 29.516 Personen. Doch um welche Personen handelt es sich bei den Ratsuchenden? Inwiefern unterscheidet sich die Struktur der Ratsuchenden in Kurzberatungen und ausführlichen Beratungen? Wo gibt es Unterschiede in den Regionen?

Werden die Zielgruppen, an die sich das Programm richtet – also insbesondere Erwerbslose mit Arbeitslosengeld II-Bezug, aber auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen – erreicht? Diesen Fragen wird in den folgenden Auswertungen nachgegangen.

Als „Ratsuchende“ werden nachfolgend jene Personen bezeichnet, die in den Erwerbslosenberatungsstellen beraten wurden, unabhängig davon, ob die Beratung in einem oder in mehreren Gesprächen erfolgte. In Bezug auf die vorliegenden Beratungsdaten aus den Online-Beratungsprotokollen bedeutet dies, dass den Auswertungen alle Erstberatungen zugrunde liegen, die erfassten Folgeberatungen hingegen nicht berücksichtigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass dieselbe ratsuchende Person im Berichtszeitraum nur einmal als Erstberatung im Online-Beratungsprotokoll erfasst und jede weitere Beratung als Folgeberatung dokumentiert wurde.

In Abschnitt 1.1 wird dargestellt, wie häufig bestimmte Personengruppen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und ob sie Kurzberatungen oder ausführliche Beratungen nutzen. Die Auswertungen beziehen sich auf jeweils ein Merkmal, das für NRW und nach Regionen differenziert dargestellt wird. Abschnitt 1.2 befasst sich mit der Struktur der Ratsuchenden anhand mehrerer zentraler Personenmerkmale.

1.1 Struktur der Ratsuchenden in den Regionen und in Nordrhein-Westfalen

Insgesamt werden 71 Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des Landesprogramms gefördert. Ihre regionale Verteilung ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zahl der Erwerbslosenberatungsstellen, Regionen und NRW gesamt, Stand 31.12.2020

	Gesamt	
	Anzahl	%
Hellweg-Hochsauerland	2	2,8%
Mittleres Ruhrgebiet	4	5,6%
Westfälisches Ruhrgebiet	5	7,0%
Märkische Region	3	4,2%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2	2,8%
Ostwestfalen-Lippe	8	11,3%
Bergisches Städtedreieck	4	5,6%
Mittlerer Niederrhein	5	7,0%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	4	5,6%
MEO	5	7,0%
NiederRhein	4	5,6%
Region Aachen	5	7,0%
Bonn/Rhein-Sieg	2	2,8%
Region Köln	9	12,7%
Emscher-Lippe-Region	3	4,2%
Münsterland	6	8,5%
NRW gesamt	71	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Erwerbslosenberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 29.516 Erstberatungen erfasst, davon sind 19.853 ausführliche Beratungen (vgl. Protokoll „Ausführliche Beratung“ im Anhang) und 9.663 Kurzberatungen (Beratungsdauer bis max. 15 Minuten, vgl. Protokoll „Kurzberatung“ im Anhang). Unter den Ratsuchenden ist das Verhältnis von Frauen und Männern bei beiden Beratungsformen nahezu ausgeglichen (Anteil Frauen von 52,1 % bei ausführliche Beratungen und von 53,6 % bei Kurzberatungen).

Tabelle 3: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	133	53,8%	114	46,2%	247	100%
Mittleres Ruhrgebiet	835	50,7%	812	49,3%	1.647	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	478	48,8%	502	51,2%	980	100%
Märkische Region	372	52,7%	334	47,3%	706	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	202	47,4%	224	52,6%	426	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.294	47,7%	1.421	52,3%	2.715	100%
Bergisches Städtedreieck	960	50,3%	950	49,7%	1.910	100%
Mittlerer Niederrhein	707	41,0%	1.016	59,0%	1.723	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	301	48,5%	320	51,5%	621	100%
MEO	823	50,2%	816	49,8%	1.639	100%
NiederRhein	504	48,5%	535	51,5%	1.039	100%
Region Aachen	214	47,6%	236	52,4%	450	100%
Bonn/Rhein-Sieg	182	55,2%	148	44,8%	330	100%
Region Köln	1.186	45,5%	1.419	54,5%	2.605	100%
Emscher-Lippe-Region	416	45,4%	500	54,6%	916	100%
Münsterland	898	47,3%	1.001	52,7%	1.899	100%
NRW gesamt	9.505	47,9%	10.348	52,1%	19.853	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Nach Regionen differenziert sind unterschiedliche Anteilswerte festzustellen, die nicht zuletzt auf eine spezifische Ausrichtung der Erwerbslosenberatungsstellen in den Regionen zurückzuführen sein dürften. So liegen bei den ausführlichen Beratungen in der Region Mittlerer Niederrhein mit 59,0 % und bei Kurzberatungen in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe mit 72,0 % die Anteile der Frauen vergleichsweise hoch (Tabelle 3 und Tabelle 4).

Tabelle 4: Geschlecht der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Männlich		Weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	25	58,1%	18	41,9%	43	100%
Mittleres Ruhrgebiet	534	49,6%	543	50,4%	1.077	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	482	49,0%	501	51,0%	983	100%
Märkische Region	221	48,4%	236	51,6%	457	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	45	28,0%	116	72,0%	161	100%
Ostwestfalen-Lippe	332	37,9%	544	62,1%	876	100%
Bergisches Städtedreieck	411	47,2%	460	52,8%	871	100%
Mittlerer Niederrhein	443	43,5%	576	56,5%	1.019	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	183	48,3%	196	51,7%	379	100%
MEO	601	51,5%	566	48,5%	1.167	100%
NiederRhein	95	50,5%	93	49,5%	188	100%
Region Aachen	199	42,3%	271	57,7%	470	100%
Bonn/Rhein-Sieg	29	46,0%	34	54,0%	63	100%
Region Köln	358	47,4%	398	52,6%	756	100%
Emscher-Lippe-Region	284	44,3%	357	55,7%	641	100%
Münsterland	244	47,7%	268	52,3%	512	100%
NRW gesamt	4.486	46,4%	5.177	53,6%	9.663	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Alter der Ratsuchenden

Das Alter der Ratsuchenden wird nach Altersklassen differenziert erfasst. Demnach sind in allen Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) landesweit ca. drei von vier Ratsuchenden (74,8 %) zwischen 25 und 54 Jahren alt. Mehr als jede/-r zehnte Ratsuchende (9,7 %) ist jünger als 25 Jahre und 15,5 % sind mindestens 55 Jahre alt (ohne Tabelle). Die Anteilswerte der unter 25-Jährigen bewegen sich bei den ausführlichen Beratungen zwischen 5,0 % in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann und 20,3 % in der Region Bonn/Rhein-Sieg (Kurzberatungen 3,7 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe und 14,5 % in der Region Münsterland). Bei Ratsuchenden ab 55 Jahren liegen sie zwischen 6,9 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 20,2 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe (Kurzberatungen 6,9 % in der Region NiederRhein und 37,3 % in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe).

Tabelle 5: Alter der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche und Kurzberatung, Erstberatungen

Region	Ausführliche Beratung				Kurzberatung				Insgesamt
	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	Unter 25 Jahren	25 bis 54 Jahre	55 Jahre und älter	Gesamt	
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	(entspricht 100%)	
Hellweg-Hochsauerland	15,4%	77,7%	6,9%	247	9,3%	83,7%	7,0%	43	290
Mittleres Ruhrgebiet	8,5%	74,4%	17,1%	1.647	9,2%	74,3%	16,5%	1.077	2.724
Westfälisches Ruhrgebiet	8,2%	76,9%	14,9%	980	6,8%	80,1%	13,1%	983	1.963
Märkische Region	9,5%	79,9%	10,6%	706	5,9%	85,3%	8,8%	457	1.163
Siegen-Wittgenstein/Olpe	12,2%	67,6%	20,2%	426	3,7%	59,0%	37,3%	161	587
Ostwestfalen-Lippe	10,8%	71,9%	17,3%	2.715	8,2%	69,7%	22,0%	876	3.591
Bergisches Städtedreieck	12,2%	76,8%	11,0%	1.910	12,7%	77,0%	10,2%	871	2.781
Mittlerer Niederrhein	8,9%	73,0%	18,1%	1.723	6,9%	75,4%	17,8%	1.019	2.742
Düsseldorf – Kreis Mettmann	5,0%	78,4%	16,6%	621	9,2%	72,3%	18,5%	379	1.000
MEO	5,7%	78,3%	16,0%	1.639	7,3%	66,5%	26,2%	1.167	2.806
NiederRhein	10,3%	79,8%	9,9%	1.039	9,0%	84,0%	6,9%	188	1.227
Region Aachen	10,7%	70,7%	18,7%	450	3,8%	81,3%	14,9%	470	920
Bonn/Rhein-Sieg	20,3%	70,0%	9,7%	330	7,9%	74,6%	17,5%	63	393
Region Köln	11,9%	73,9%	14,2%	2.605	7,1%	84,7%	8,2%	756	3.361
Emscher-Lippe-Region	11,2%	71,5%	17,2%	916	9,2%	78,3%	12,5%	641	1.557
Münsterland	12,4%	71,3%	16,3%	1.899	14,5%	72,3%	13,3%	512	2.411
NRW gesamt	10,3%	74,5%	15,2%	19.853	8,3%	75,6%	16,1%	9.663	29.516

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Nationalität und Migrationshintergrund

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen können Angaben zur Nationalität und zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden festgehalten werden. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen liegt der Anteil der deutschen beratenen Personen im Berichtszeitraum bei 50,4 %.

14,2 % der Ratsuchenden sind Bürgerinnen und Bürger eines EU-Mitgliedstaates, 7,0 % Bürgerinnen und Bürger eines europäischen Staates außerhalb der EU und 28,3 % Bürgerinnen und Bürger eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos (ohne Tabelle).

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten nach Definition des Europäischen Sozialfonds (ESF) Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem haben deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder (mindestens) ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert sind. Nach dieser Definition weisen ca. 24,3 % der Ratsuchenden mit deutscher Nationalität einen Migrationshintergrund auf (vgl. Tabelle 1). Landesweit liegt der Anteil aller Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bei 61,8 %. In den Regionen ist eine breite Varianz des Anteils an Migrantinnen und Migranten unter den Ratsuchenden festzustellen (47,4 % in der Region Mittlerer Niederrhein bis 79,8 % in der Region Hellweg-Hochsauerland), in elf Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Ratsuchenden bei über 60 % (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Migrationshintergrund der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ratsuchende ohne Migrationshintergrund		Ratsuchende mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	50	20,2%	197	79,8%	247	100%
Mittleres Ruhrgebiet	673	40,9%	974	59,1%	1.647	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	415	42,3%	565	57,7%	980	100%
Märkische Region	215	30,5%	491	69,5%	706	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	169	39,7%	257	60,3%	426	100%
Ostwestfalen-Lippe	1.269	46,7%	1.446	53,3%	2.715	100%
Bergisches Städtedreieck	504	26,4%	1.406	73,6%	1.910	100%
Mittlerer Niederrhein	906	52,6%	817	47,4%	1.723	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	208	33,5%	413	66,5%	621	100%
MEO	550	33,6%	1.089	66,4%	1.639	100%
NiederRhein	294	28,3%	745	71,7%	1.039	100%
Region Aachen	151	33,6%	299	66,4%	450	100%
Bonn/Rhein-Sieg	85	25,8%	245	74,2%	330	100%
Region Köln	972	37,3%	1.633	62,7%	2.605	100%
Emscher-Lippe-Region	417	45,5%	499	54,5%	916	100%
Münsterland	702	37,0%	1.197	63,0%	1.899	100%
NRW gesamt	7.580	38,2%	12.273	61,8%	19.853	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,2 % der Ratsuchenden Berufsrückkehrende, darunter mit 91,8 % überwiegend Frauen. In den Regionen variieren die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen an allen Ratsuchenden zwischen 0,1 % im Mittleren Ruhrgebiet und 16,8 % in der

Region NiederRhein (Tabelle 7).³ Berufsrückkehrer/-innen erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen seltener als andere Ratsuchende Arbeitslosengeld I, hingegen häufiger Arbeitslosengeld II (vgl. dazu Abbildung 4 auf Seite 30).

Tabelle 7: Berufsrückkehrende unter den Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	kein/-e Berufsrückkehrer/-in		Berufsrückkehrer/-in		Gesamt	
	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%	Anzahl	Zeilen-%
Hellweg-Hochsauerland	235	95,1%	12	4,9%	247	100%
Mittleres Ruhrgebiet	1.645	99,9%	2	0,1%	1.647	100%
Westfälisches Ruhrgebiet	962	98,2%	18	1,8%	980	100%
Märkische Region	692	98,0%	14	2,0%	706	100%
Siegen-Wittgenstein/Olpe	399	93,7%	27	6,3%	426	100%
Ostwestfalen-Lippe	2.567	94,5%	148	5,5%	2.715	100%
Bergisches Städtedreieck	1.876	98,2%	34	1,8%	1.910	100%
Mittlerer Niederrhein	1.660	96,3%	63	3,7%	1.723	100%
Düsseldorf – Kreis Mettmann	594	95,7%	27	4,3%	621	100%
MEO	1.567	95,6%	72	4,4%	1.639	100%
NiederRhein	864	83,2%	175	16,8%	1.039	100%
Region Aachen	429	95,3%	21	4,7%	450	100%
Bonn/Rhein-Sieg	312	94,5%	18	5,5%	330	100%
Region Köln	2.532	97,2%	73	2,8%	2.605	100%
Emscher-Lippe-Region	869	94,9%	47	5,1%	916	100%
Münsterland	1.819	95,8%	80	4,2%	1.899	100%
NRW gesamt	19.022	95,8%	831	4,2%	19.853	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Schul- und Berufsabschluss der Ratsuchenden

Im Online-Beratungsprotokoll für ausführliche Beratungen kann der Schulabschluss nach insgesamt acht Kategorien differenziert werden (Tabelle 8). Landesweit weisen mit 34,4 % die meisten der Ratsuchenden einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 auf, weitere 16,1 % haben einen Realschulabschluss, 14,0 % Fachabitur oder Abitur. Ohne Schulabschluss haben 16,8 % der Ratsuchenden die Schule verlassen. Schülerinnen und Schüler suchen mit 1,5 % nur sehr selten eine Erwerbslosenberatungsstelle auf. Einen „Sonstigen Abschluss“ weisen 17,3 % der Ratsuchenden auf (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund: 26,4 %).

³ Auf Ebene der Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Anteilswerte der Berufsrückkehrer/-innen unter allen Erstberatungen (ausführliche Beratung) zwischen 0,0 % und 52,9 % (ohne Tabelle).

Tabelle 8: Schulabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Noch Schüler/-in	Schule ohne Abschluss verlassen	Hauptschulabschluss nach Klasse 9	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)	Fachhochschulreife (Fachabitur)	Abitur (Hochschulreife)	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	4,9%	6,5%	3,2%	11,7%	12,1%	8,1%	17,0%	36,4%	247
Mittleres Ruhrgebiet	1,2%	18,6%	11,7%	24,8%	10,0%	2,2%	4,7%	26,8%	1.647
Westfälisches Ruhrgebiet	0,9%	14,3%	5,4%	20,0%	23,1%	8,9%	8,7%	18,8%	980
Märkische Region	1,1%	20,0%	9,8%	17,6%	14,0%	4,7%	8,8%	24,1%	706
Siegen-Wittgenstein/Olpe	2,1%	8,5%	3,3%	23,2%	11,5%	1,9%	11,3%	38,3%	426
Ostwestfalen-Lippe	1,3%	12,4%	14,1%	20,8%	20,0%	5,3%	11,1%	14,9%	2.715
Bergisches Städtedreieck	1,7%	26,1%	18,0%	34,3%	10,8%	2,7%	2,9%	3,5%	1.910
Mittlerer Niederrhein	0,6%	6,6%	23,1%	37,0%	19,0%	5,5%	5,6%	2,6%	1.723
Düsseldorf – Kreis Mettmann	1,0%	18,2%	4,2%	23,5%	23,0%	6,1%	8,4%	15,6%	621
MEO	1,0%	16,4%	12,7%	15,0%	17,9%	6,6%	10,6%	19,9%	1.639
Niederrhein	1,3%	20,7%	6,4%	20,5%	13,5%	2,3%	4,2%	31,1%	1.039
Region Aachen	0,4%	12,7%	8,9%	19,3%	16,7%	5,3%	12,2%	24,4%	450
Bonn/Rhein-Sieg	2,1%	16,1%	12,1%	19,1%	12,7%	6,7%	20,6%	10,6%	330
Region Köln	2,2%	22,0%	8,4%	12,4%	17,9%	5,3%	16,6%	15,2%	2.605
Emscher-Lippe-Region	1,0%	10,8%	12,3%	28,5%	18,6%	2,7%	4,7%	21,4%	916
Münsterland	2,5%	19,1%	15,2%	16,1%	11,5%	6,2%	9,3%	20,1%	1.899
NRW gesamt	1,5%	16,8%	12,4%	22,0%	16,1%	4,9%	9,1%	17,3%	19.853

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Zwischen den Regionen sind deutliche Unterschiede erkennbar. So liegt der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zwischen 6,5 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 26,2 % im Bergischen Städtedreieck.

Der Berufsabschluss wird im Online-Beratungsprotokoll anhand von sieben Kategorien erfasst (Tabelle 9). Landesweit ist der Großteil der Ratsuchenden zwei Kategorien zuzuordnen: 48,5 % der beratenen Personen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, ebenfalls hoch liegt der Anteil der Ratsuchenden mit betrieblicher oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (27,9 %).

Tabelle 9: Berufsabschluss der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/ außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	Fachschule (z. B. Meister, Techniker)	Fachhochschule/ auch Bachelor	Universität/ auch Master	Sonstiger Abschluss	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	64,8%	12,6%	5,3%	1,2%	11,7%	2,8%	1,6%	247
Mittleres Ruhrgebiet	49,3%	27,6%	3,1%	1,8%	1,3%	1,1%	15,8%	1.647
Westfälisches Ruhrgebiet	32,2%	31,4%	7,7%	4,5%	5,9%	2,4%	15,8%	980
Märkische Region	53,5%	29,7%	1,8%	1,4%	1,4%	1,7%	10,3%	706
Siegen-Wittgenstein/Olpe	46,0%	24,2%	2,8%	0,9%	4,0%	3,1%	19,0%	426
Ostwestfalen-Lippe	41,3%	31,5%	5,5%	2,7%	4,3%	4,1%	10,5%	2.715
Bergisches Städtedreieck	64,5%	28,0%	3,0%	1,8%	1,0%	1,2%	0,5%	1.910
Mittlerer Niederrhein	47,4%	35,0%	8,0%	3,0%	2,0%	2,2%	2,4%	1.723
Düsseldorf – Kreis Mettmann	47,8%	23,2%	6,8%	2,6%	4,0%	2,1%	13,5%	621
MEO	57,5%	24,9%	2,9%	3,1%	2,8%	3,2%	5,6%	1.639
NiederRhein	43,2%	21,9%	4,6%	1,2%	2,1%	1,3%	25,7%	1.039
Region Aachen	38,2%	32,0%	2,9%	4,7%	4,4%	3,1%	14,7%	450
Bonn/Rhein-Sieg	61,5%	18,5%	1,8%	2,4%	4,8%	7,0%	3,9%	330
Region Köln	45,5%	27,9%	2,8%	1,0%	6,0%	5,8%	11,2%	2.605
Emscher-Lippe-Region	43,7%	30,1%	6,2%	2,5%	2,3%	1,3%	13,9%	916
Münsterland	49,4%	24,1%	3,9%	4,8%	4,8%	4,6%	8,3%	1.899
NRW gesamt	48,5%	27,9%	4,4%	2,5%	3,6%	3,1%	10,1%	19.853

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Die Anteile der Personen mit Abschluss einer Berufsfach- oder Fachschule (6,9 %), mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss (6,7 %) sowie mit „Sonstigem Abschluss“ (10,1 %) sind jeweils vergleichsweise niedrig. Wie beim Schulabschluss sind auch hier deutliche regionale Unterschiede festzustellen. So liegt der Anteil an beratenen Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zwischen 32,2 % (Westfälisches Ruhrgebiet) und 64,8 % (Hellweg-Hochsauerland); in der Region Hellweg-Hochsauerland haben 14,5 % der Ratsuchenden einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, in der Region Bergisches Städtedreieck sind es 2,2 %.

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug der Ratsuchenden

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird im Online-Beratungsprotokoll als „arbeitslos gemeldet“ differenziert nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I (ALG I), Arbeitslosengeld II (ALG II) und „ohne Leistungsbezug“ unterschieden. Für die Auswertung wurden die Angaben „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug werden durch die Angabe beider Leistungen erfasst und in der Auswertung berücksichtigt (Tabelle 10).

Tabelle 10: Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Arbeitslos mit ALG II-Bezug	Arbeitslos mit ALG I-Bezug	Arbeitslos mit ALG I- und ALG II-Bezug	Arbeitslos ohne Leistungsbezug	Nicht arbeitslos (Arbeitslosigkeitsstatus nicht bekannt)	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	46,2%	8,9%	0,4%	4,0%	40,5%	247
Mittleres Ruhrgebiet	61,7%	7,6%	4,0%	4,6%	22,2%	1.647
Westfälisches Ruhrgebiet	45,8%	16,2%	1,5%	4,5%	31,9%	980
Märkische Region	48,0%	11,3%	1,1%	8,9%	30,6%	706
Siegen-Wittgenstein/Olpe	53,5%	6,8%	1,4%	4,9%	33,3%	426
Ostwestfalen-Lippe	35,5%	15,4%	2,4%	7,8%	38,9%	2.715
Bergisches Städtedreieck	60,9%	5,9%	0,8%	5,0%	27,4%	1.910
Mittlerer Niederrhein	64,0%	11,5%	4,9%	2,5%	17,1%	1.723
Düsseldorf – Kreis Mettmann	45,6%	14,8%	1,8%	9,7%	28,2%	621
MEO	53,0%	6,9%	3,1%	3,5%	33,6%	1.639
Niederrhein	52,6%	7,6%	2,1%	10,7%	26,9%	1.039
Region Aachen	52,2%	11,3%	0,7%	6,0%	29,8%	450
Bonn/Rhein-Sieg	40,6%	10,6%	0,0%	11,5%	37,3%	330
Region Köln	45,1%	8,8%	3,3%	3,6%	39,2%	2.605
Emscher-Lippe-Region	61,1%	5,6%	2,2%	5,6%	25,5%	916
Münsterland	33,5%	13,2%	1,3%	8,4%	43,7%	1.899
NRW gesamt	49,4%	10,3%	2,4%	5,8%	32,0%	19.853

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Anteilswerte deutlich variieren. So liegt in der Region Mittlerer Niederrhein der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Ratsuchenden mit 64,0 % am höchsten und der Anteil der als „nicht arbeitslos gemeldet“ erfassten Personen mit 17,1 % an letzter Stelle. Den

niedrigsten Anteil an Ratsuchenden mit ALG II-Bezug und den höchsten Anteil an nicht Arbeitslosen (oder Status nicht bekannt) weist mit 33,5 % bzw. 43,7 % die Region Münsterland auf.

Erwerbsstatus der Ratsuchenden

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ wird von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus (erwerbstätig bzw. nicht erwerbstätig) und für Erwerbstätige die Beschäftigungsform angegeben. Hinsichtlich der Beschäftigungsformen ist zwischen den Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ zu wählen, wobei nur die Hauptbeschäftigung angegeben werden soll.

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 66,5 % der Ratsuchenden in NRW nicht erwerbstätig. Bezogen auf alle Ratsuchenden liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 22,8 % höher als der Anteil jener Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig sind (10,7 %). Regional liegt der Anteil der erwerbstätigen Ratsuchenden an allen Ratsuchenden (für alle Beschäftigungsformen) zwischen 21,4 % in der Region Hellweg-Hochsauerland und 39,1 % im Münsterland.

Tabelle 11: Erwerbsstatus und Beschäftigungsform der Ratsuchenden, Regionen & NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Nicht erwerbstätig (Erwerbsstatus nicht bekannt)	Sozialversicherungspflichtig beschäftigt (VZ/TZ)	Minijob/ selbständig	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100 %)
Hellweg-Hochsauerland	78,5%	18,2%	3,2%	247
Mittleres Ruhrgebiet	72,1%	16,9%	11,0%	1.647
Westfälisches Ruhrgebiet	62,4%	26,5%	11,0%	980
Märkische Region	63,5%	24,6%	11,9%	706
Siegen-Wittgenstein/Olpe	78,4%	13,6%	8,0%	426
Ostwestfalen-Lippe	64,9%	24,3%	10,8%	2.715
Bergisches Städtedreieck	70,3%	19,0%	10,7%	1.910
Mittlerer Niederrhein	66,2%	20,2%	13,6%	1.723
Düsseldorf – Kreis Mettmann	70,0%	17,4%	12,6%	621
MEO	62,4%	28,1%	9,5%	1.639
NiederRhein	69,4%	21,5%	9,1%	1.039
Region Aachen	65,1%	22,7%	12,2%	450
Bonn/Rhein-Sieg	70,9%	19,7%	9,4%	330
Region Köln	65,3%	24,6%	10,1%	2.605
Emscher-Lippe-Region	67,9%	19,8%	12,3%	916
Münsterland	60,9%	29,1%	10,0%	1.899
NRW gesamt	66,5%	22,8%	10,7%	19.853

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Haushaltsform bei den Ratsuchenden

Die Haushaltsformen, in denen die Ratsuchenden leben, werden im Online-Beratungsprotokoll in fünf Kategorien erfasst. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen leben 35,3 % der Ratsuchenden in NRW allein. Weitere 38,1 % leben in Paar-Haushalten, überwiegend mit Kindern. Alleinerziehende stellen 15,4 % der Ratsuchenden, 11,2 % kommen nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen aus „anderen Haushaltsformen“.

Die Anteilswerte weisen regionale Varianzen auf: So war etwa jede fünfte ratsuchende Person in den Regionen Mittlerer Niederrhein (22,2 %), NiederRhein (21,0 %) und im Bergischen Städtedreieck (18,5 %) alleinerziehend, in der Region Hellweg-Hochsauerland trifft dies auf 8,1 % der beratenen Personen zu. In den Regionen Mittleres Ruhrgebiet und Mittlerer Niederrhein ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Ratsuchenden alleinlebend (39,5 %), in der Region NiederRhein ist es etwa jede fünfte (23,8 %) und in der Region Hellweg-Hochsauerland etwa jede vierte ratsuchende Person (27,5 %).

Tabelle 12: Haushaltsform der Ratsuchenden, Regionen und NRW gesamt, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Region	Allein- erziehend	Allein- lebend	Paar- Haushalt ohne Kind	Paar- Haushalt mit Kind	Andere Haushalts- form	Gesamt
	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Zeilen-%	Anzahl (entspricht 100%)
Hellweg-Hochsauerland	8,1%	27,5%	10,5%	26,3%	27,5%	247
Mittleres Ruhrgebiet	15,1%	39,5%	13,0%	24,7%	7,8%	1.647
Westfälisches Ruhrgebiet	16,2%	35,9%	13,2%	25,6%	9,1%	980
Märkische Region	14,7%	29,2%	10,2%	35,3%	10,6%	706
Siegen-Wittgenstein/Olpe	14,6%	35,7%	14,3%	20,9%	14,6%	426
Ostwestfalen-Lippe	14,5%	38,8%	12,4%	21,5%	12,8%	2.715
Bergisches Städtedreieck	18,5%	31,7%	16,6%	22,1%	11,1%	1.910
Mittlerer Niederrhein	22,2%	39,5%	11,9%	21,6%	4,8%	1.723
Düsseldorf – Kreis Mettmann	13,8%	37,7%	14,5%	24,2%	9,8%	621
MEO	14,9%	37,0%	10,4%	29,0%	8,6%	1.639
NiederRhein	21,0%	23,8%	9,5%	36,1%	9,6%	1.039
Region Aachen	15,1%	34,9%	9,8%	28,4%	11,8%	450
Bonn/Rhein-Sieg	11,2%	30,3%	8,5%	31,8%	18,2%	330
Region Köln	13,3%	36,7%	8,9%	28,4%	12,8%	2.605
Emscher-Lippe-Region	17,2%	33,6%	10,5%	23,5%	15,2%	916
Münsterland	9,7%	33,0%	19,6%	23,9%	13,8%	1.899
NRW gesamt	15,4%	35,3%	12,5%	25,6%	11,2%	19.853

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Struktur der Ratsuchenden in NRW und in den Regionen

Die Auswertungen zur Struktur der Ratsuchenden zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe der Erwerbslosen mit Arbeitslosengeld II-Bezug in NRW insgesamt und in allen Regionen um die Hauptgruppe der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen handelt. Zudem ist festzustellen, dass auch andere Zielgruppen, an die sich das Programm richtet (u. a. Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen), erreicht werden.

Tabelle 13: Struktur der Ratsuchenden in Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, 2020 – Ausführliche Beratung, Erstberatungen

Geschlecht*	52,1 % Frauen
	47,9 % Männer
Alter*	10,3 % unter 25 Jahren
	74,5 % 25 bis 54 Jahre
	15,2 % mindestens 55 Jahre
Nationalität	50,4 % Deutsche (davon 24,3 % mit Migrationshintergrund)
	49,6 % Ausländer/-innen
Migrationshintergrund	38,2 % ohne Migrationshintergrund
	61,8 % mit Migrationshintergrund
Schulabschluss	16,8 % ohne Schulabschluss
	50,5 % Haupt-/Realschulabschluss
	32,8 % Sonstiges
Berufsabschluss	48,5 % ohne Berufsabschluss
	27,9 % betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
	23,6 % Sonstiges
Arbeitslosenstatus	51,9 % arbeitslos mit ALG II (darunter 2,4 % ALG I und ALG II)
	10,3 % arbeitslos mit ALG I
	5,8 % arbeitslos ohne Leistungsbezug
	32,0 % nicht arbeitslos (oder Status nicht bekannt)
Erwerbsstatus	66,5 % nicht erwerbstätig
	33,5 % erwerbstätig
Berufsrückkehrer/-innen	4,2 % aller Ratsuchenden (davon 91,8 % Frauen)

* Die Merkmale Geschlecht und Alter werden auch in der Kurzberatung erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in der Kurzberatung 53,6 % Frauen und 46,4 % Männer beraten, die Altersverteilung lag bei 8,3 % unter 25 Jahren, 75,6 % 25 bis 54 Jahre und 16,1 % mit mindestens 55 Jahren.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), n zwischen 9.663 (Kurzberatungen) und 19.853 (Ausführliche Beratungen), Berechnungen G.I.B.

Zugleich sind – zum Teil deutliche – Unterschiede zwischen den Regionen festzustellen. Mögliche Erklärungen hierfür sind

- das gesamte Angebot an Beratungseinrichtungen für die Zielgruppen in der Region,
- das Angebotsspektrum der jeweiligen Erwerbslosenberatungsstelle (z. B. als gleichzeitiges Arbeitslosenzentrum oder als Anbieter von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen),
- die räumliche Nähe zu sowie die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsmarktakteuren (Arbeitslosenzentren, Jobcenter, Bildungsträger etc.)⁴,
- der Fokus auf bestimmte Personengruppen (Frauen, Migrantinnen und Migranten etc.)
- und nicht zuletzt die Struktur der Ratsuchenden in der Region insgesamt.

1.2 Merkmale der Ratsuchenden

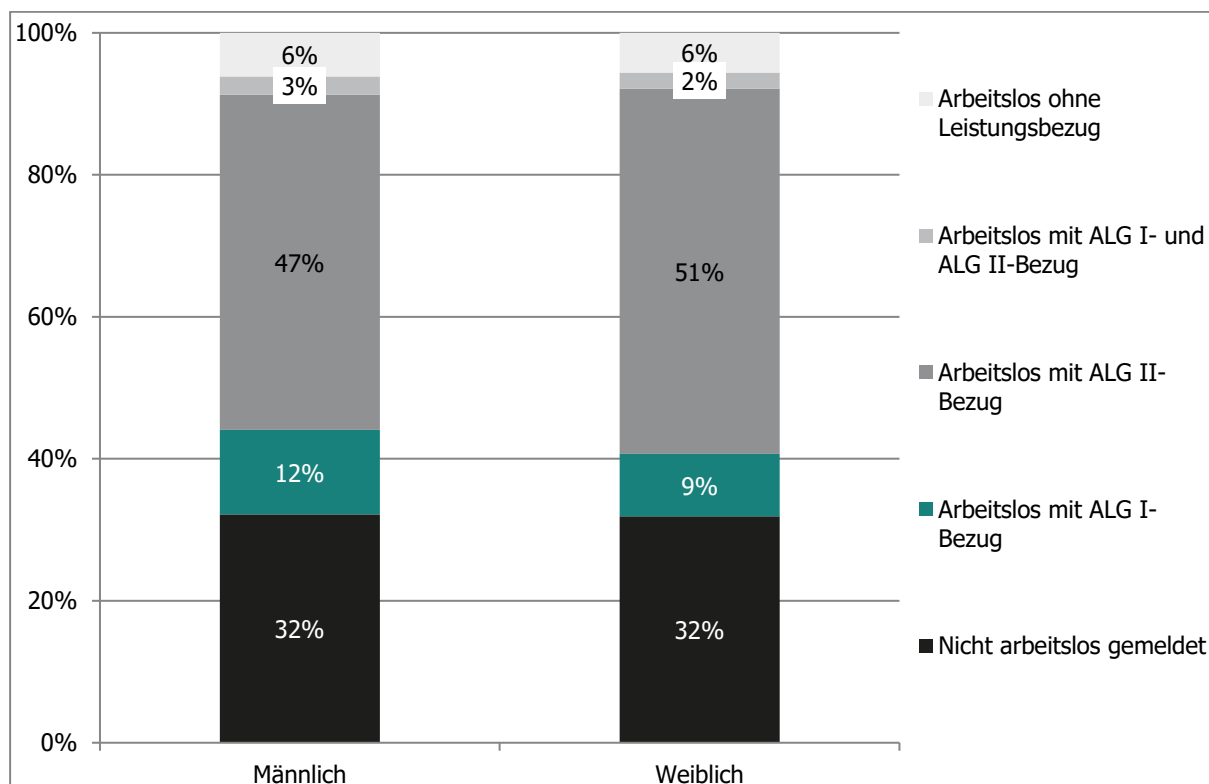
Die bisherigen Auswertungen berücksichtigen jeweils ein Merkmal der Ratsuchenden, dessen Verteilung nach Regionen differenziert wird. Nachfolgend wird auf eine regionale Auswertung verzichtet und stattdessen auf der Personenebene differenzierter analysiert. In die folgenden Untersuchungen werden mehrere Merkmale der Ratsuchenden gleichzeitig einbezogen. Zu den berücksichtigten Merkmalen zählen Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Status und Dauer der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsstatus und die Beschäftigungsform. Von den genannten Merkmalen werden jeweils zwei oder drei in den Auswertungen berücksichtigt.

Geschlecht, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Der Status „Arbeitslosigkeit“ wird nach dem Leistungsbezug von Arbeitslosengeld (ALG) unterschieden und in den Kategorien „arbeitslos mit ALG I-Bezug“, „arbeitslos mit ALG II-Bezug“ und „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ erfasst. Personen mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug können durch die Angabe beider Leistungen erfasst werden. Hinzu kommt der Status „nicht arbeitslos gemeldet“ (vgl. Beratungsprotokoll im Anhang).

⁴ Vgl. hierzu G.I.B.-Bericht „Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW“ unter <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

Abbildung 1: Ratsuchende nach Arbeitslosigkeit und Geschlecht, 2020 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 19.853 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

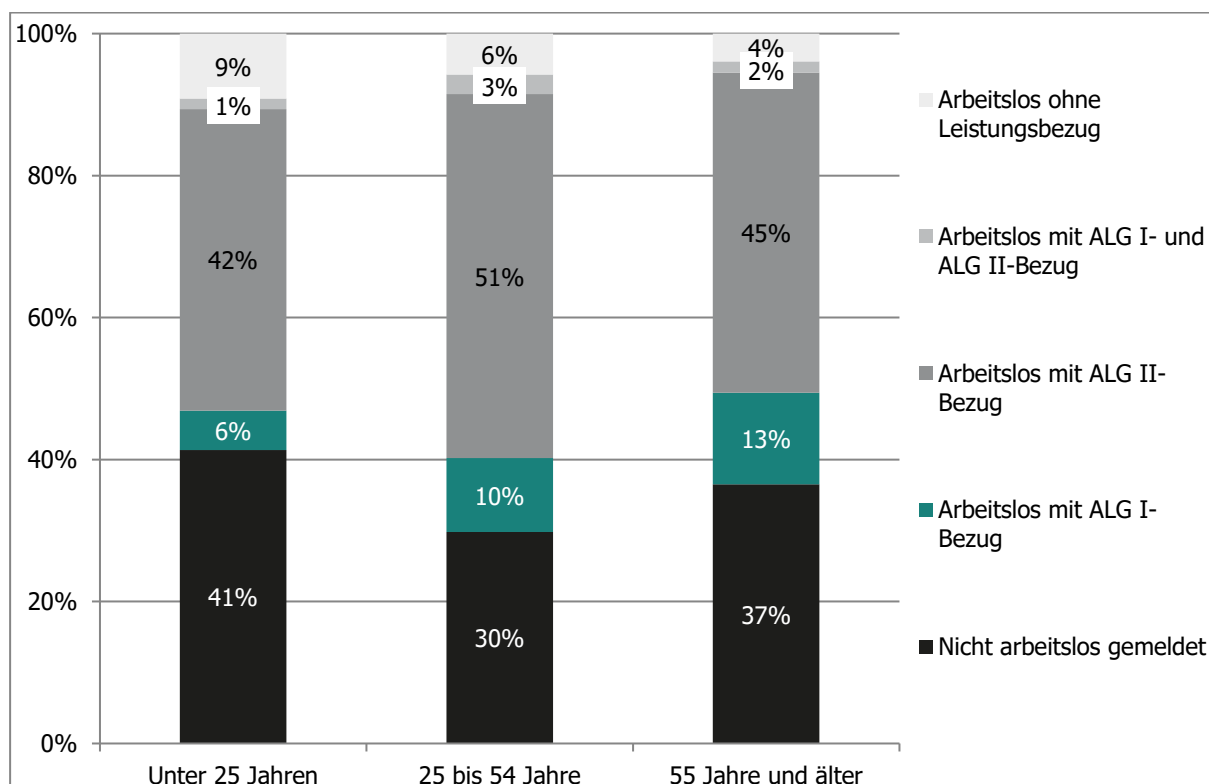
Eine geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitslosigkeitsstatus zeigt, dass der Großteil der ratsuchenden Männer (47 %) und Frauen (51 %) ALG II bezieht (Abbildung 1). Entsprechend geringe Anteilswerte weisen die übrigen Kategorien auf. Der Anteil der ALG I-Beziehenden ist unter den Männern mit 12 % höher als bei den Frauen (9 %). Arbeitslos ohne Leistungsbezug ist unter den Frauen (6 %) ein ebenso großer Anteil wie unter den Männern. Unter den Ratsuchenden sind anteilig gleichviele Frauen und Männer nicht arbeitslos gemeldet (32 %). ALG I-Beziehende mit aufstockenden ALG II-Leistungen sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen mit 3 % bei Männern und 2 % bei Frauen nur in sehr geringem Umfang vertreten (vgl. Abbildung 1).

Alter, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Abbildung 2 stellt den Arbeitslosigkeitsstatus nach Altersgruppen differenziert dar. Demnach ist der Anteil der Personen, der nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen „nicht arbeitslos gemeldet“ ist, bei den Jugendlichen unter 25 Jahren am größten (41 %). Für Ratsuchende im Alter von 25 bis 54 Jahren liegt der Anteilswert bei 30 %. Ab 55 Jahren fällt der Anteilswert mit 37 % höher aus als bei der mittleren Altersgruppe. Der Anteil der Ratsuchenden, der als arbeitslos ohne Leistungsbezug erfasst wurde, ist ebenfalls anteilig unter den Jüngeren am stärksten vertreten (9 %), hingegen ist der Anteil der ALG II-Beziehenden unter den Jugendlichen und in der Gruppe der über 55-Jährigen mit

42 % bzw. 45 % geringer als bei der Altersgruppe von 25 bis 54 Jahren (51 %). Der Anteil der Ratsuchenden mit ALG I-Bezug liegt bei Personen über 25 Jahren mit 10 % bzw. 13 % über dem der Gruppe jüngerer Ratsuchender (6 %). Ratsuchende mit ALG I- und aufstockendem ALG II-Bezug sind in allen Altersgruppen nur sehr selten vertreten (1 % bis 3 %).

Abbildung 2: Ratsuchende nach Altersgruppen und Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung

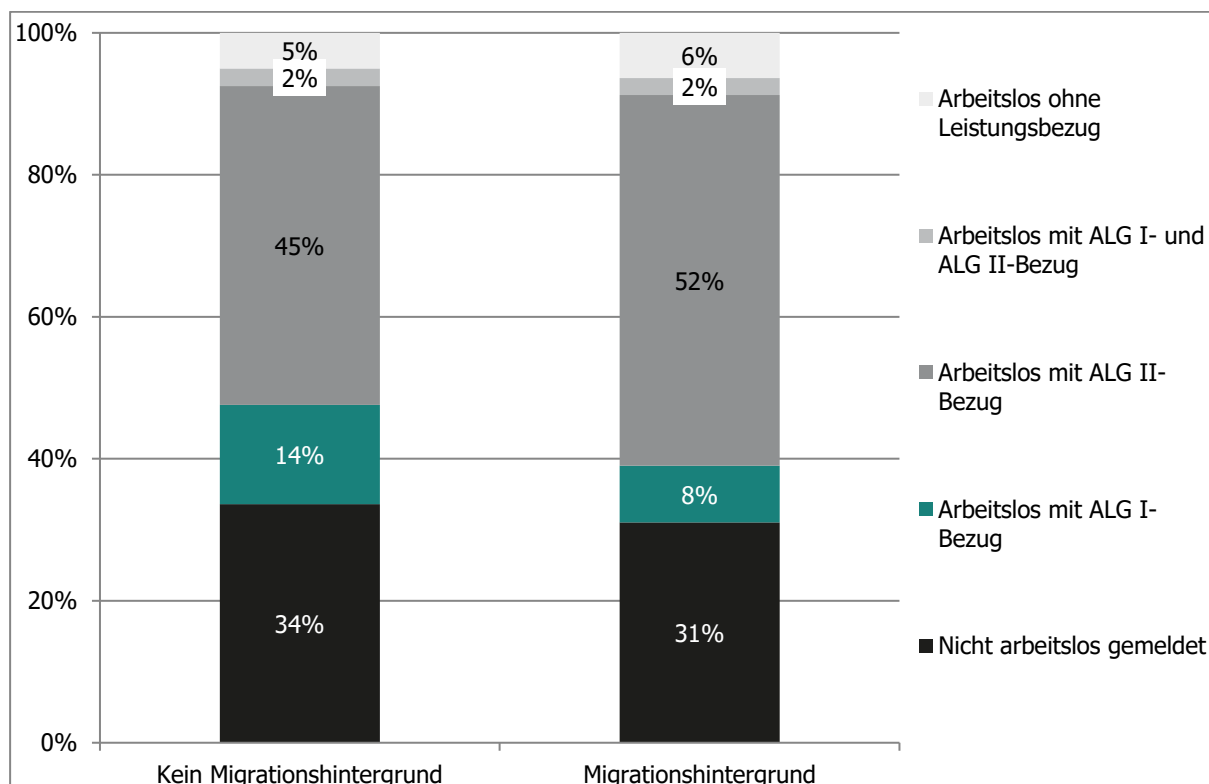


Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 19.853 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Migrationshintergrund differenziert zeigen sich unterschiedliche Anteilswerte beim ALG I- und ALG II-Bezug (Abbildung 3): 45 % der Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund erhalten nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ALG II, bei den Personen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 52 %. Der Anteil der ALG I-Beziehenden liegt in beiden Personengruppen deutlich niedriger, mit 8 % erhalten Ratsuchende mit Migrationshintergrund seltener das (in Relation zum ALG II höhere) ALG I als Ratsuchende ohne Migrationshintergrund (14 %). Nicht arbeitslos gemeldet sind 34 % der Ratsuchenden ohne und 31 % derer mit Migrationshintergrund. In den übrigen Kategorien bestehen keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Personengruppen.

Abbildung 3: Ratsuchende nach Migrationshintergrund und Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung



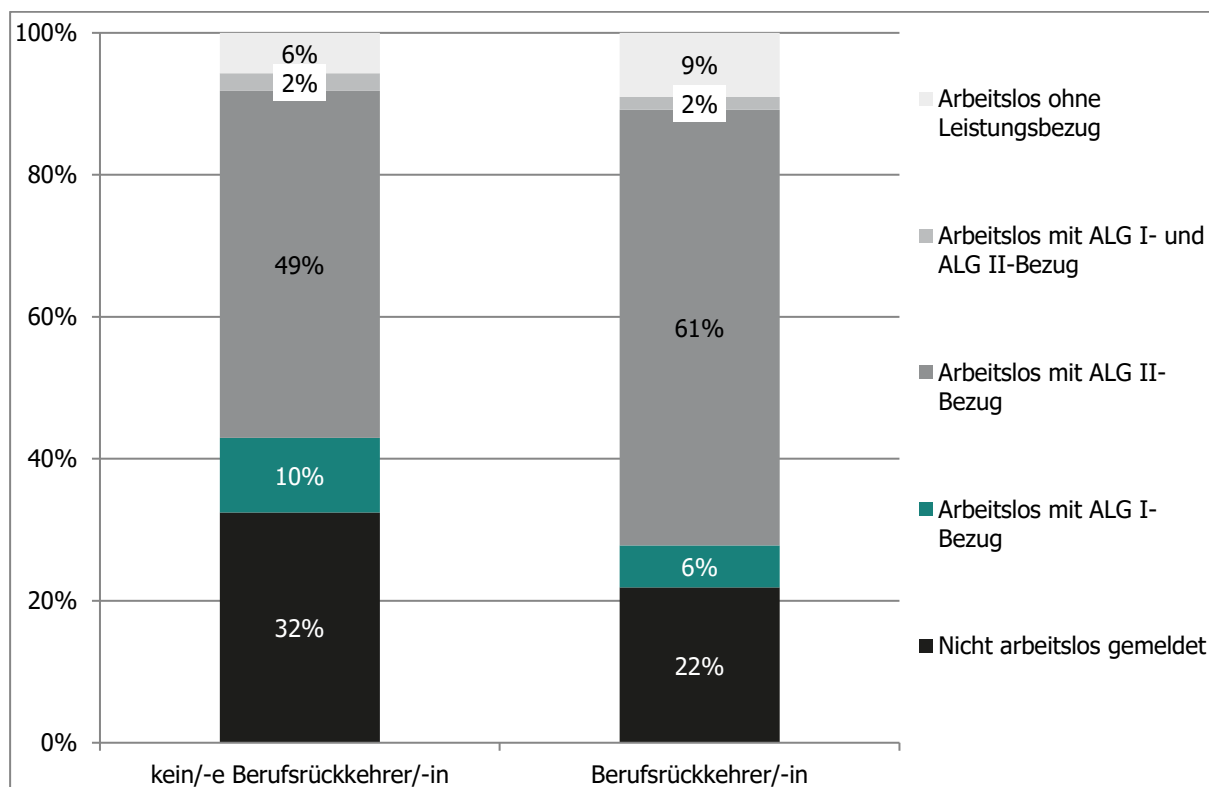
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 19.853 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Berufsrückkehr, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind 4,2 % der beratenen Personen Berufsrückkehrer/-innen, mit 91,8 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Abbildung 4 zeigt den Arbeitslosigkeitsstatus der Ratsuchenden differenziert nach dem Status „Berufsrückkehrer/-in“.

Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden sind Berufsrückkehrer/-innen mit 9 % häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 6 %). Außerdem ist unter den ratsuchenden Berufsrückkehrenden der Anteil an Personen geringer, die nicht arbeitslos gemeldet sind (22 %; Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-in sind, 32 %). Insgesamt ist mit 69 % der Berufsrückkehrer/-innen der Anteil der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld I und/oder Arbeitslosengeld II höher als bei den Ratsuchenden, die nicht als Berufsrückkehrer/-innen erfasst wurden (61 %). Ein Unterschied zwischen beiden Personengruppen ist ebenfalls beim Bezug von Arbeitslosengeld I festzustellen: Während lediglich 6 % der Berufsrückkehrenden diese Leistung erhalten, gilt dies für 10 % der übrigen Ratsuchenden.

Abbildung 4: Ratsuchende nach Berufsrückkehr und Arbeitslosigkeit, 2020 – Erstberatung, ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 19.853 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

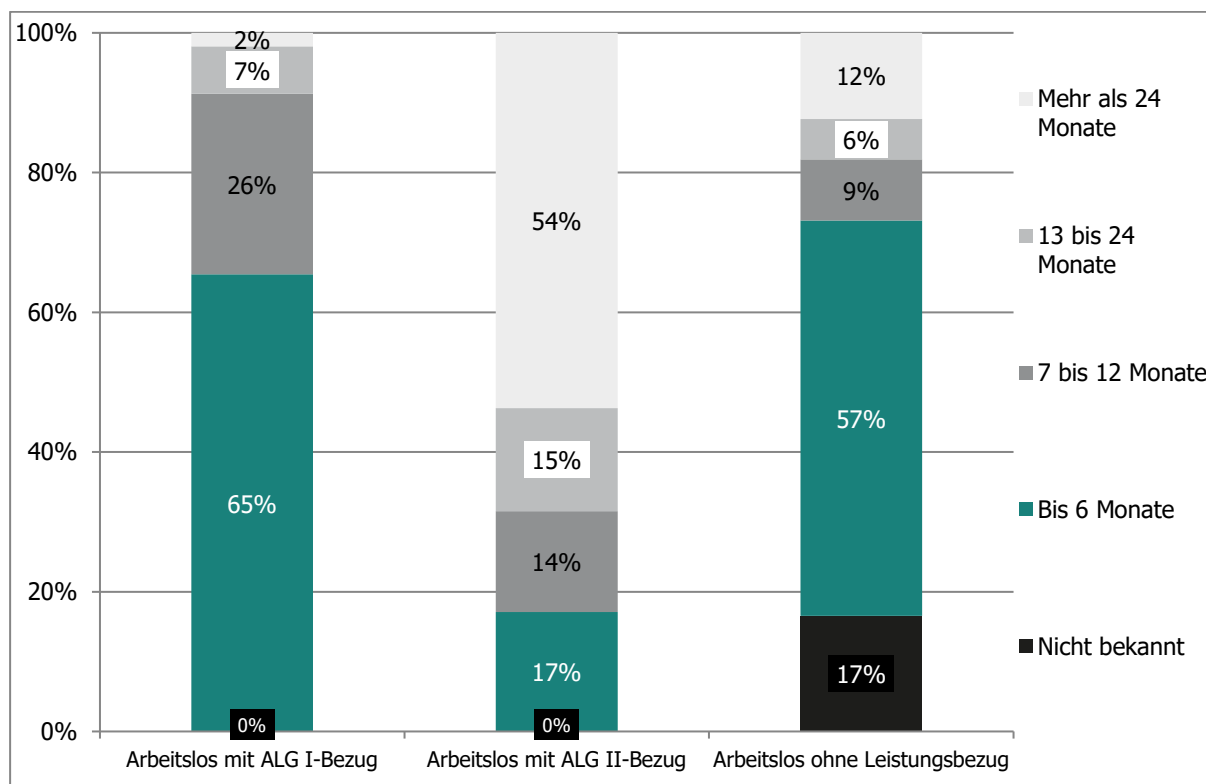
Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit

Nach Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert sind deutliche Unterschiede innerhalb der Gruppen von arbeitslosen Ratsuchenden festzustellen (Abbildung 5). Für die Auswertung werden alle arbeitslosen Personen in drei Gruppen zusammengefasst: Jene Ratsuchenden, die ausschließlich ALG I beziehen, Ratsuchende, die (ggf. zusätzlich zum ALG I) ALG II beziehen und Ratsuchende ohne Leistungsbezug.

Demnach ist mehr als die Hälfte der ALG I-Beziehenden (65 %) zum Zeitpunkt der Beratung bis zu sechs Monate arbeitslos, weitere 26 % zwischen sieben und zwölf Monate. Dagegen sind 54 % der ALG II-Beziehenden bereits länger als 24 Monate und lediglich 31 % dieser Personengruppe höchstens ein Jahr arbeitslos.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Ratsuchenden ALG II bezieht, d. h. in den Erwerbslosenberatungsstellen werden überwiegend Personen beraten, die länger als 24 Monate arbeitslos sind und die (zum Zeitpunkt der Beratung) ALG II erhielten. Arbeitslose Ratsuchende ohne Leistungsbezug sind überwiegend bis zu sechs Monate (57%) arbeitslos. Für 17 % der Ratsuchenden ohne Leistungsbezug ist die Dauer nicht bekannt.

Abbildung 5: Arbeitslose Ratsuchende nach Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 13.497 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

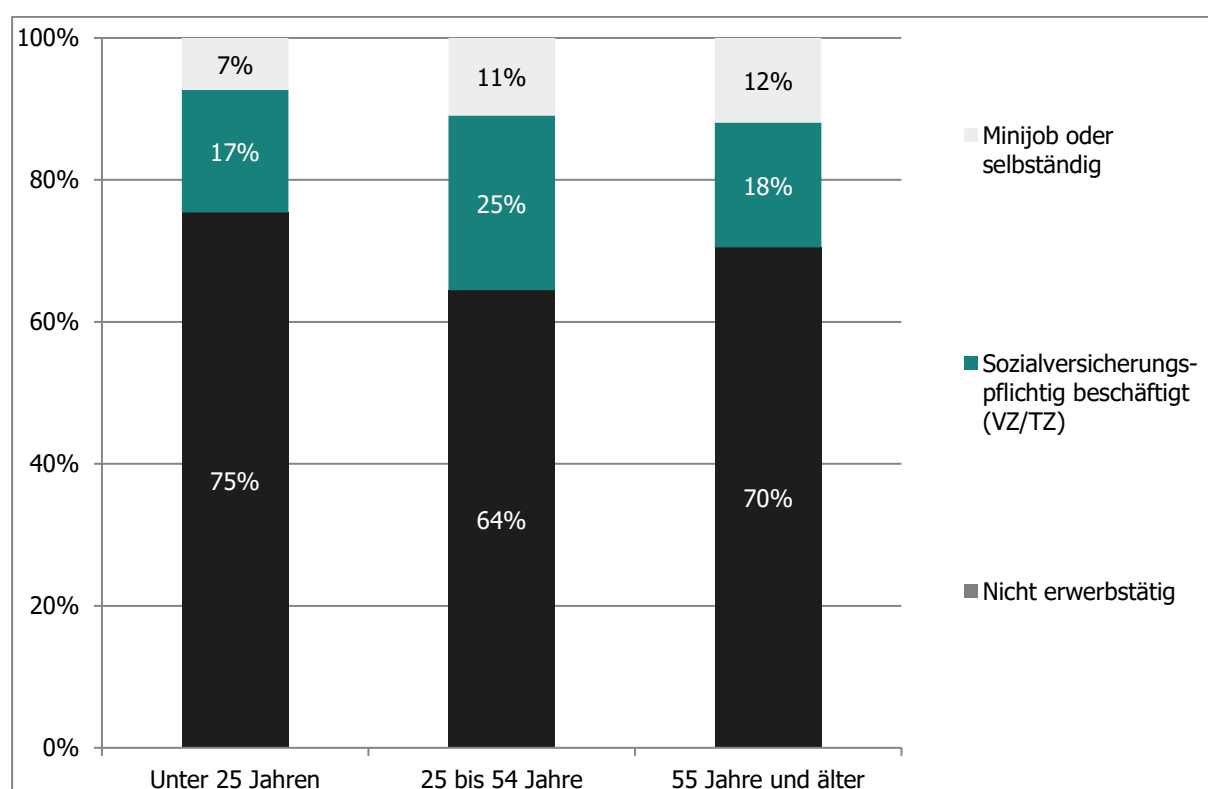
Alter und Erwerbsstatus

In der Rubrik „Stellung am Arbeitsmarkt“ können von den Erwerbslosenberatungsstellen für alle Ratsuchenden der Erwerbsstatus und ggf. die Beschäftigungsform angegeben werden. Unter der Annahme, dass die Kategorien „Vollzeit abhängig beschäftigt“, „Teilzeit abhängig beschäftigt“, „geringfügig beschäftigt“ und „selbständig“ alle Beschäftigungsformen abdecken, wird der Erwerbsstatus nachfolgend diesen Kategorien entsprechend definiert.

Von den Ratsuchenden sind rund zwei Drittel (66,5 %) nicht erwerbstätig, 22,8 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weitere 10,7 % sind ausschließlich geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig (vgl. Tabelle 11). Eine nach Geschlecht differenzierte Auswertung dieser Kategorien zeigt, dass zwischen Männern und Frauen nur geringe Unterschiede bestehen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 54,7 %, darunter 24,1 % geringfügige Beschäftigung). Lediglich 37,4 % der erwerbstätigen Ratsuchenden sind sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt. Mit 7,9 % sind selbständig Tätige eher selten unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten. (ohne Abbildung).

Abbildung 6 zeigt eine nach Altersgruppen differenzierte Auswertung. Demnach sind jüngere Ratsuchende unter 25 Jahren häufiger nicht erwerbstätig als ältere Ratsuchende. Lediglich 17 % der Jugendlichen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 7 % sind in einem Minijob oder selbständig tätig. Bei den älteren Ratsuchenden liegt der Anteil der Erwerbstätigen (alle Beschäftigungsformen) für 25- bis 54-Jährige bei 36 % und für Ratsuchende ab 55 Jahren bei 30 %.

Abbildung 6: Ratsuchende nach Erwerbsstatus und Altersgruppe, 2020 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 19.853 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

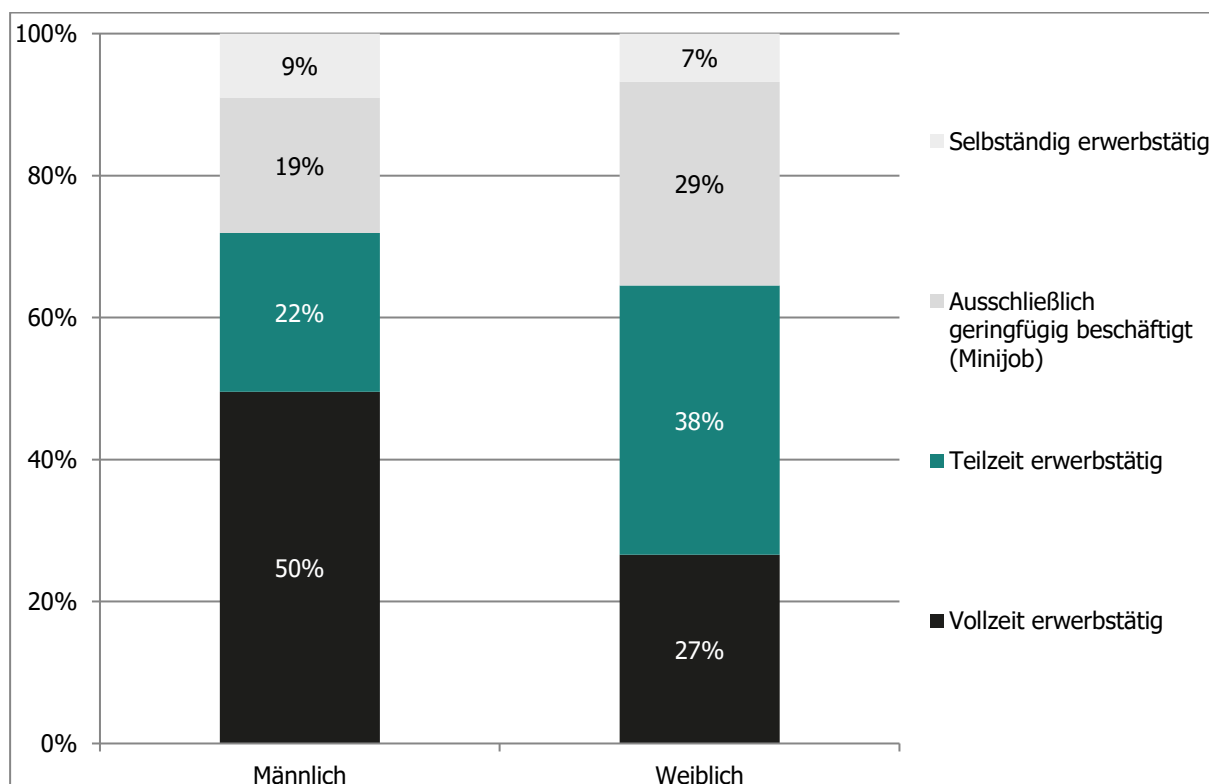
Geschlechtsspezifische und altersspezifische Unterschiede zeigen sich, wenn die Beschäftigungsformen der erwerbstätigen Ratsuchenden weiter differenziert werden.

Geschlecht und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 7 weist den Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird nach „Vollzeit“ und „Teilzeit“ differenziert, die beiden nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen „Minijob“ (ausschließlich geringfügig beschäftigt) und „selbständig tätig“ werden getrennt ausgewiesen. Demnach sind ratsuchende Männer deutlich häufiger in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt (50%, Frauen 27 %). Das umgekehrte Verhältnis zeigt sich bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung (Männer 22 %, Frauen

38 %). Bei den weiblichen erwerbstätigen Ratsuchenden ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten (zusammen 65 %) höher als der Anteil der Minijobberinnen (29 %). Bei erwerbstätigen Männern liegt der Anteil der Minijobber mit 19 % vergleichsweise niedriger. Einer selbständigen Erwerbstätigkeit gehen anteilig vergleichsweise wenige Ratsuchende nach (Männer 9 %, Frauen 7 %).

Abbildung 7: Erwerbstätige Ratsuchende nach Geschlecht und Hauptbeschäftigungsform, 2020 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind hier ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst (vgl. Fragestellung im Protokoll im Anhang).
 Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 6.648 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

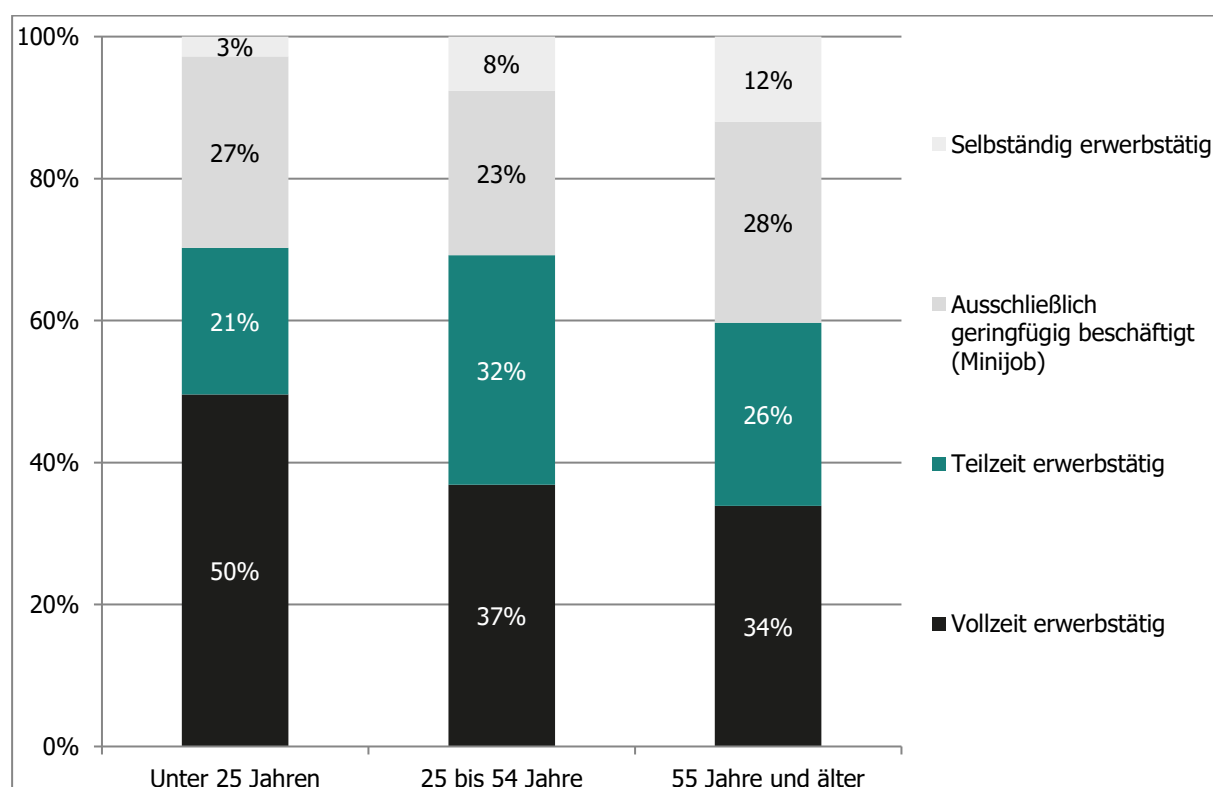
Alter und Erwerbsstatus von erwerbstätigen Ratsuchenden

Abbildung 8 zeigt die Erwerbstätigkeit der Ratsuchenden nach Altersgruppen differenziert. Demnach bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Erwerbstätigkeit der Jugendlichen und der Ratsuchenden ab 25 Jahren.

Mit 50 % ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten bei den unter 25 Jahre alten Ratsuchenden deutlich größer als bei den älteren erwerbstätigen Ratsuchenden (25 bis 54 Jahre: 37 %, 55 Jahre und älter 34 %). Eine selbständige Tätigkeit hat bei Ratsuchenden ab 25 Jahren mit Anteilswerten von 8 % für 25- bis 54-Jährige und 12 % bei Ratsuchenden ab 55 Jahren eine deutlich höhere Bedeutung als bei Jugendlichen, von denen lediglich drei Prozent selbständig tätig sind. Im

Vergleich der Ratsuchenden nach Altersgruppen ist festzustellen, dass Personen mittleren Alters mit 32 % häufiger sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt sind (andere Altersgruppen 21 % bzw. 26 %). Ratsuchende aller Altersgruppen sind jeweils zu rund einem Viertel ausschließlich geringfügig beschäftigt (zwischen 23 % und 28 %).

Abbildung 8: Erwerbstätige Ratsuchende nach Beschäftigungsform und Altersgruppe, 2020 – Ausführliche Beratung



Hinweis: Berücksichtigt sind ausschließlich erwerbstätige Ratsuchende. Bei mehreren Beschäftigungen wurde im Online-Beratungsprotokoll die Hauptbeschäftigung erfasst.

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 6.648 Erstberatungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Merkmalen der Ratsuchenden

Arbeitslosengeld II-Beziehende stellen mit insgesamt 51,9 % den wesentlichen Teil der Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen, ALG II-Beziehende unter 25 Jahren weisen einen geringeren Anteilswert auf (42 %). 54 % der Ratsuchenden im Arbeitslosengeld II-Bezug sind bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitslos.

Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer sind mit 4,2 % ein relativ kleiner Teil der beratenen Personen; mit 91,8 % befinden sich darunter überwiegend Frauen. Im Vergleich zu den übrigen Ratsuchenden beziehen Berufsrückkehrende mit 61 % anteilig häufiger Arbeitslosengeld II

(Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-innen sind, 49 %), mit rund 9 % sind sie anteilig häufiger „arbeitslos ohne Leistungsbezug“ (Ratsuchende, die nicht Berufsrückkehrer/-innen sind: 6 %).

Erwerbslosenberatungsstellen werden auch von Erwerbstätigen aufgesucht; rund jede bzw. jeder dritte Ratsuchende (33,5 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach: Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen zufolge ist die Mehrheit der erwerbstätigen Ratsuchenden in Teilzeit oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (zusammen 54,7 %, darunter 24,1 % geringfügige Beschäftigung). Mit 7,9 % sind Selbständige unter den erwerbstätigen Ratsuchenden vertreten.

Unter den erwerbstätigen Ratsuchenden sind anteilig weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt (65 % bzw. 72 %). Ebenso bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede beim Beschäftigungsumfang, denn 50 % der Männer, aber nur 27 % der Frauen gehen einer Vollzeitätigkeit nach.

Die jüngeren Erwerbstätigen sind besonders häufig sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt (50 %), dieser Anteilswert sinkt für Personen ab 25 Jahren auf 37 % ab. Bei den Altersgruppen über 25 Jahre liegt der Anteil der selbständig Tätigen unter den Ratsuchenden höher, unter 25 Jahren ist diese Form der Erwerbstätigkeit kaum von Bedeutung (3 %). Hingegen geht etwa jede/-r neunte erwerbstätige Ratsuchende ab 55 Jahren einer selbständigen Tätigkeit nach (12 %).

2.

Entwicklung und Struktur der Erst- und Folgeberatungen

Dieses Kapitel befasst sich mit den Beratungen insgesamt, d. h. mit allen Erst- und Folgeberatungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erwerbslosenberatungsstellen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden.

Als Folgeberatungen gelten alle Beratungen von Ratsuchenden, die nach einer Erstberatung stattfinden. Die Folgeberatungen werden im Online-Beratungsprotokoll als eigene Kategorie erfasst, sind aber nicht Einzelpersonen und somit auch nicht vorherigen Erst- oder Folgeberatungen zuzuordnen. Im Unterschied zur Erstberatung, die für jede ratsuchende Person nur einmal erfolgt, kann mit den vorliegenden Daten keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele bzw. wie häufig Personen das Angebot der Folgeberatung in Anspruch nehmen.

Abschnitt 2.1 zeigt, wie sich die Zahl der Erst- und Folgeberatungen im Berichtszeitraum entwickelt hat. In Abschnitt 2.2 wird auf das Verhältnis von Erst- und Folgeberatung nach Merkmalen der Ratsuchenden als Indikator für die „Betreuungsintensität“ eingegangen.

2.1 Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen

Im Berichtszeitraum 2020 wurden insgesamt 71.623 Beratungen erfasst, davon sind 50.959 (71,1 %) ausführliche Beratungen und 20.664 Kurzberatungen (28,9 %). Von allen Beratungen sind 29.516 bzw. 41,2 % Erstberatungen und 42.107 bzw. 58,8 % Folgeberatungen. Dieses Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen zeigt sich tendenziell sowohl bei den ausführlichen Beratungen (39,0 % zu 61,0 %) als auch bei den Kurzberatungen (46,8 % zu 53,2 %, vgl. Tabelle 14 und Tabelle 15).

Tabelle 14: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Ausführliche Beratung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2020	Januar	1.827	36,9%	9,2%	3.130	63,1%	10,1%	4.957	100%	9,7%
	Februar	1.822	39,9%	9,2%	2.740	60,1%	8,8%	4.562	100%	9,0%
	März	1.670	41,6%	8,4%	2.345	58,4%	7,5%	4.015	100%	7,9%
	April	1.048	35,3%	5,3%	1.925	64,7%	6,2%	2.973	100%	5,8%
	Mai	1.160	35,9%	5,8%	2.070	64,1%	6,7%	3.230	100%	6,3%
	Juni	1.300	38,2%	6,5%	2.104	61,8%	6,8%	3.404	100%	6,7%
	Juli	1.504	39,6%	7,6%	2.291	60,4%	7,4%	3.795	100%	7,4%
	August	1.596	39,0%	8,0%	2.499	61,0%	8,0%	4.095	100%	8,0%
	September	1.355	36,6%	6,8%	2.344	63,4%	7,5%	3.699	100%	7,3%
	Oktober	1.520	37,0%	7,7%	2.585	63,0%	8,3%	4.105	100%	8,1%
	November	1.866	36,9%	9,4%	3.188	63,1%	10,2%	5.054	100%	9,9%
	Dezember	3.185	45,0%	16,0%	3.885	55,0%	12,5%	7.070	100%	13,9%
NRW gesamt		19.853	39,0%	100%	31.106	61,0%	100%	50.959	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

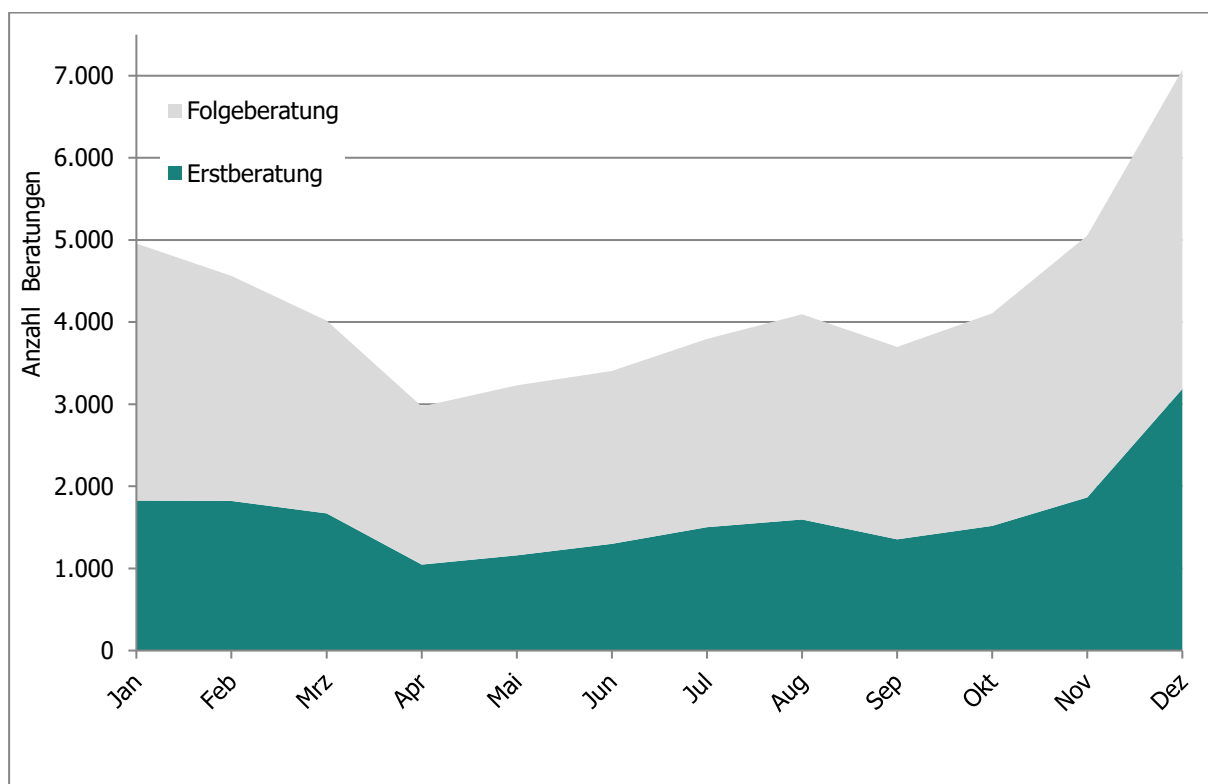
Tabelle 15: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Kurzberatung

		Erstberatung			Folgeberatung			Gesamt		
		Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%	Anzahl	Zeilen-%	Spalten-%
2020	Januar	641	44,4%	6,6%	802	55,6%	7,3%	1.443	100%	7,0%
	Februar	585	46,7%	6,1%	668	53,3%	6,1%	1.253	100%	6,1%
	März	657	42,3%	6,8%	895	57,7%	8,1%	1.552	100%	7,5%
	April	638	38,4%	6,6%	1.025	61,6%	9,3%	1.663	100%	8,0%
	Mai	703	41,2%	7,3%	1.002	58,8%	9,1%	1.705	100%	8,3%
	Juni	640	43,9%	6,6%	819	56,1%	7,4%	1.459	100%	7,1%
	Juli	576	44,7%	6,0%	712	55,3%	6,5%	1.288	100%	6,2%
	August	615	48,1%	6,4%	664	51,9%	6,0%	1.279	100%	6,2%
	September	636	44,4%	6,6%	798	55,6%	7,3%	1.434	100%	6,9%
	Oktober	589	43,8%	6,1%	755	56,2%	6,9%	1.344	100%	6,5%
	November	814	40,7%	8,4%	1.184	59,3%	10,8%	1.998	100%	9,7%
	Dezember	2.569	60,5%	26,6%	1.677	39,5%	15,2%	4.246	100%	20,5%
NRW gesamt		9.663	46,8%	100%	11.001	53,2%	100%	20.664	100%	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

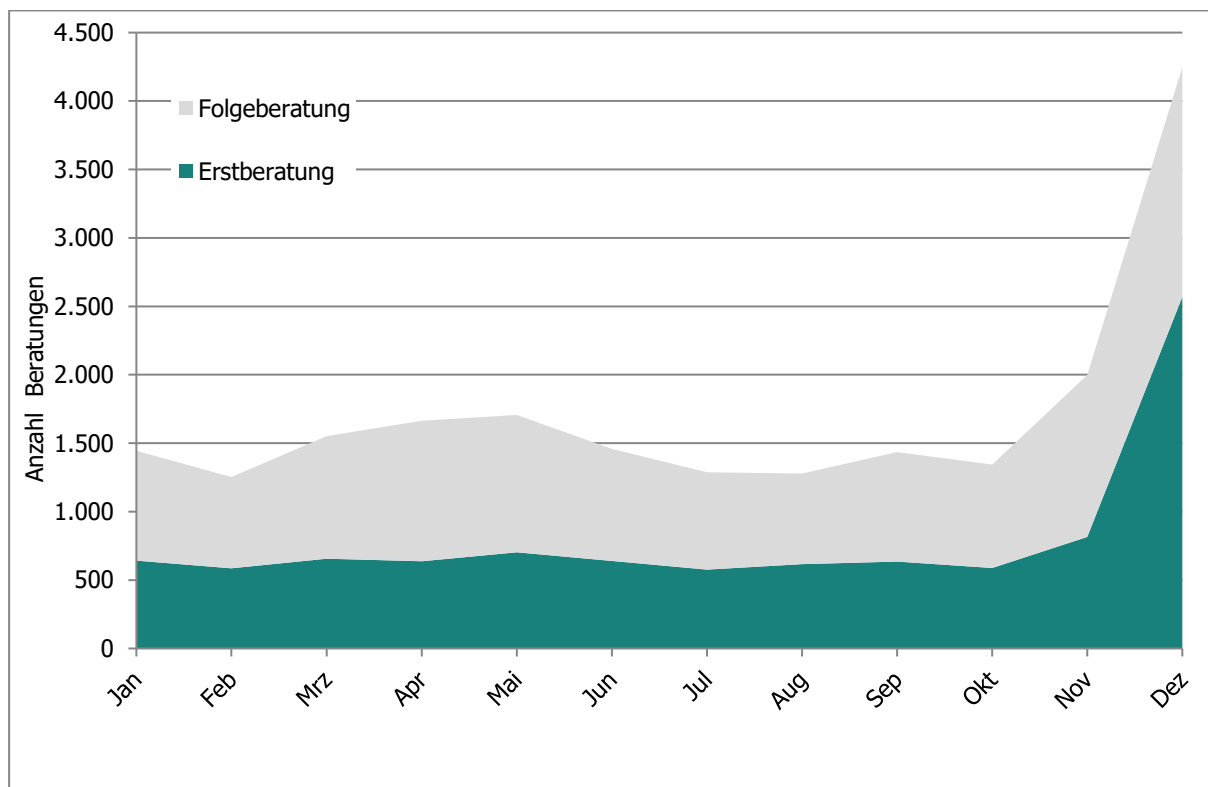
Abbildung 9 und Abbildung 10 ist zu entnehmen, dass im Zeitverlauf Beratungsspitzen auftreten, die für Erst- und Folgeberatungen ungefähr gleichlaufend liegen. Die Abbildungen zeigen zudem eine im Zeitverlauf insgesamt kontinuierliche Anzahl an Beratungen, was als Hinweis darauf gewertet werden kann, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Abbildung 9: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 ausführliche Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 10: Entwicklung der Erst- und Folgeberatungen, 2020 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 20.664 Kurzberatungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 16: Beratungsformen, 2020

Beratungsform	Erstberatung				Folgeberatung				Gesamt			
	Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung		Ausführliche Beratung		Kurzberatung	
	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%	Anzahl	Spalten-%
Persönlich	15.008	75,6%	1.879	19,4%	23.331	75,0%	2.851	25,9%	38.339	75,2%	4.730	22,9%
Telefonisch	3.884	19,6%	6.698	69,3%	5.185	16,7%	6.375	57,9%	9.069	17,8%	13.073	63,3%
Per E-Mail/ Online	664	3,3%	900	9,3%	1.867	6,0%	1.460	13,3%	2.531	5,0%	2.360	11,4%
Sonstige Form	297	1,5%	186	1,9%	723	2,3%	315	2,9%	1.020	2,0%	501	2,4%
Gesamt	19.853	100%	9.663	100%	31.106	100%	11.001	100%	50.959	100%	20.664	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 71.623 Beratungen insgesamt, Berechnungen G.I.B.

In den Online-Beratungsprotokollen wird u. a. die „Beratungsform“ in den Kategorien „Persönlich“, „Telefonisch“, „Per E-Mail/Online“ und „Sonstige Form“ erfasst. Wie Tabelle 16 zu entnehmen ist, werden bei Erstberatungen ausführliche Beratungen überwiegend persönlich durchgeführt (75,6 %). Kurzberatungen finden mehrheitlich telefonisch statt (69,3 %). Knapp jede zehnte kurze Erstberatung findet per E-Mail bzw. Online statt (9,3 %), bei ausführlichen Erstberatungen ist dieser Anteil deutlich geringer (3,3 %).

Auch bei Folgeberatungen werden die einzelnen Beratungsformen in ähnlichen Anteilen genutzt wie bei Erstberatungen. Auffällig ist, dass der Anteil der kurzen Folgeberatungen, die persönlich stattfinden, höher ist als bei den kurzen Erstberatungen (25,9 % ggü. 19,4 %). Sowohl bei ausführlichen als auch bei Kurzberatungen steigt bei einer Folgeberatung der Anteil der Beratungen per E-Mail bzw. Online, wobei diese Beratungsform weiterhin seltener genutzt wird als die persönliche oder telefonische Beratungsform.

2.2 Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen

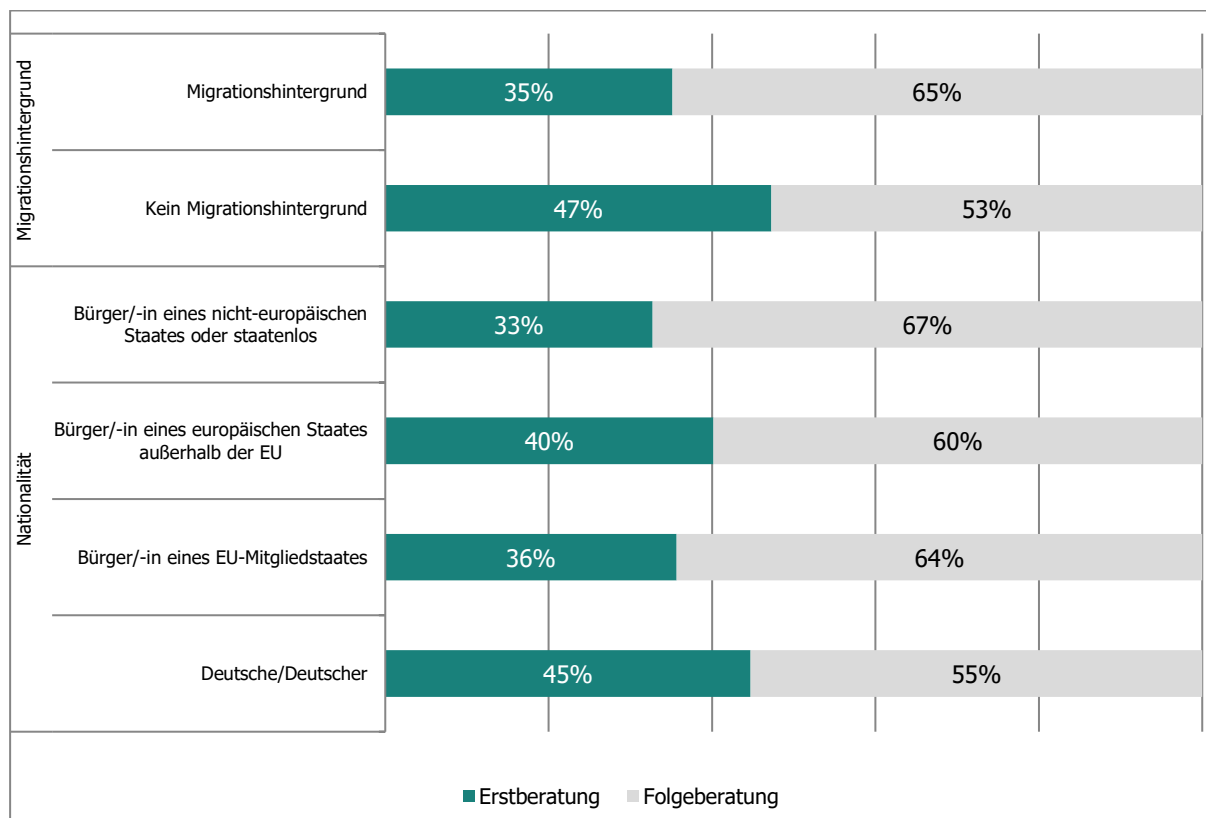
Das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen soll nachfolgend als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden. An den Merkmalen „Nationalität“ und „Migrationshintergrund“ sei die zugrunde liegende Annahme beispielhaft erläutert (vgl. Abbildung 11). Da sich die Auswertungen auf Merkmale beziehen, die in den Online-Beratungsprotokollen für Kurzberatungen nicht erfasst werden, berücksichtigen die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich ausführliche Beratungen.

Nationalität und Migrationshintergrund der Ratsuchenden

Die Nationalität der Ratsuchenden wird sowohl bei den Erst- als auch bei den Folgeberatungen in vier Kategorien erfasst. Der Anteil der Folgeberatungen für deutsche Ratsuchende liegt bei 55,0 %, ausländische Ratsuchende weisen einen höheren Anteil auf. Demnach wurden die Anliegen ausländischer Ratsuchender insgesamt häufiger im Rahmen einer Folgeberatung bearbeitet, d. h. die Beratungsintensität ist höher als dies bei Deutschen der Fall ist.

Die höhere Betreuungsintensität zeigt sich auch bei Ratsuchenden mit Migrationshintergrund, bei denen der Anteil an Folgeberatungen bei 65 % liegt. Ratsuchende ohne Migrationshintergrund weisen hingegen eine geringere Betreuungsintensität auf.

Abbildung 11: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Migrationshintergrund und Nationalität, 2020 – Ausführliche Beratung



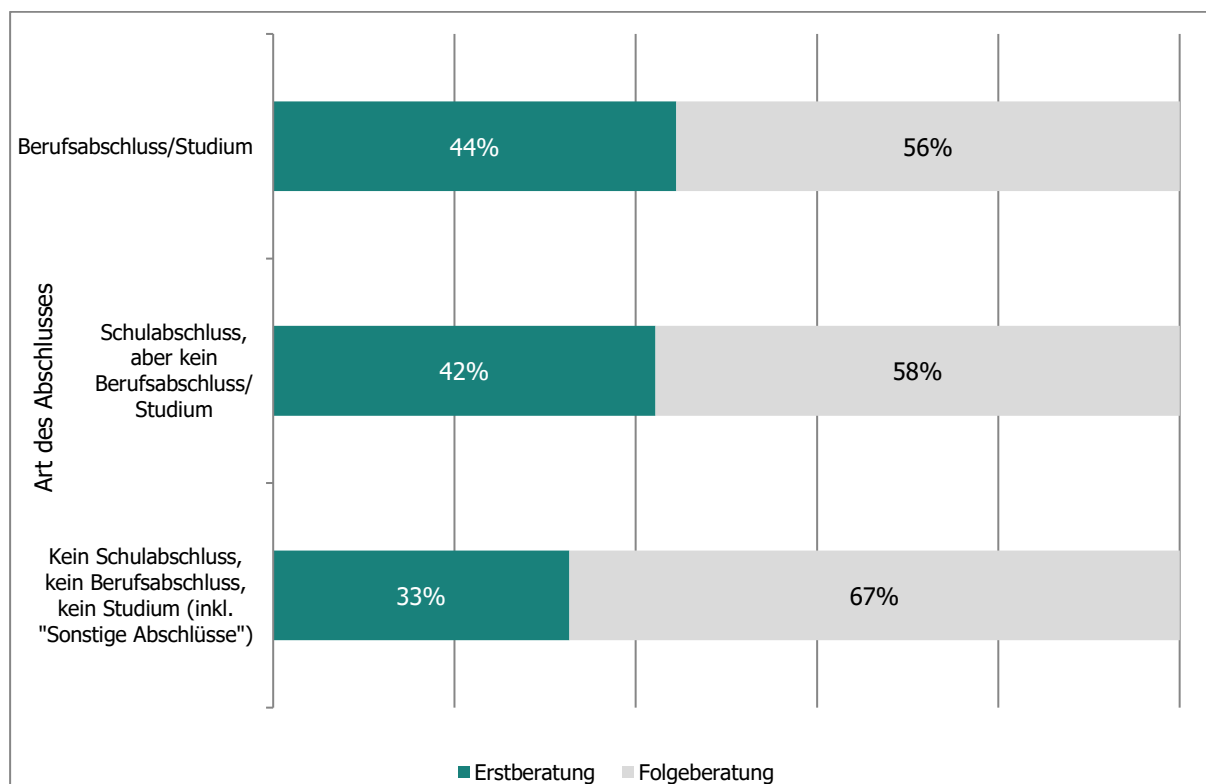
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959, Berechnungen G.I.B.

Qualifikation der Ratsuchenden

Abbildung 12 stellt das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen nach Qualifikation der Ratsuchenden dar. Für die Darstellung wurde der Schul- und der Berufsabschluss in drei Kategorien zusammengefasst. In der ersten Kategorie befinden sich alle Ratsuchenden, die keinen Schulabschluss und keinen Berufsabschluss aufweisen bzw. kein Studium absolviert haben. Dieser Kategorie wurden auch „Sons-tige Abschlüsse“ zugeordnet. In einer zweiten Kategorie befinden sich alle Personen, die einen Schulabschluss aufweisen, aber weder einen Berufsabschluss erzielt noch ein Studium abgeschlossen haben. Die dritte Kategorie umfasst alle Ratsuchenden, die einen Berufsabschluss oder ein Studium aufweisen.

Wie Abbildung 12 zu entnehmen ist, sinkt die Beratungsintensität mit steigender Qualifikation. So liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei Ratsuchenden ohne Schul- und Berufsabschluss bei 67 %. Der Anteil der Folgeberatungen bei Personen mit Schulabschluss aber ohne Berufsabschluss liegt bei 58 %, mit 56 % weisen Personen mit Berufsabschluss/Studium den geringsten Anteilswert auf.

Abbildung 12: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Qualifikation, 2020 – Ausführliche Beratung



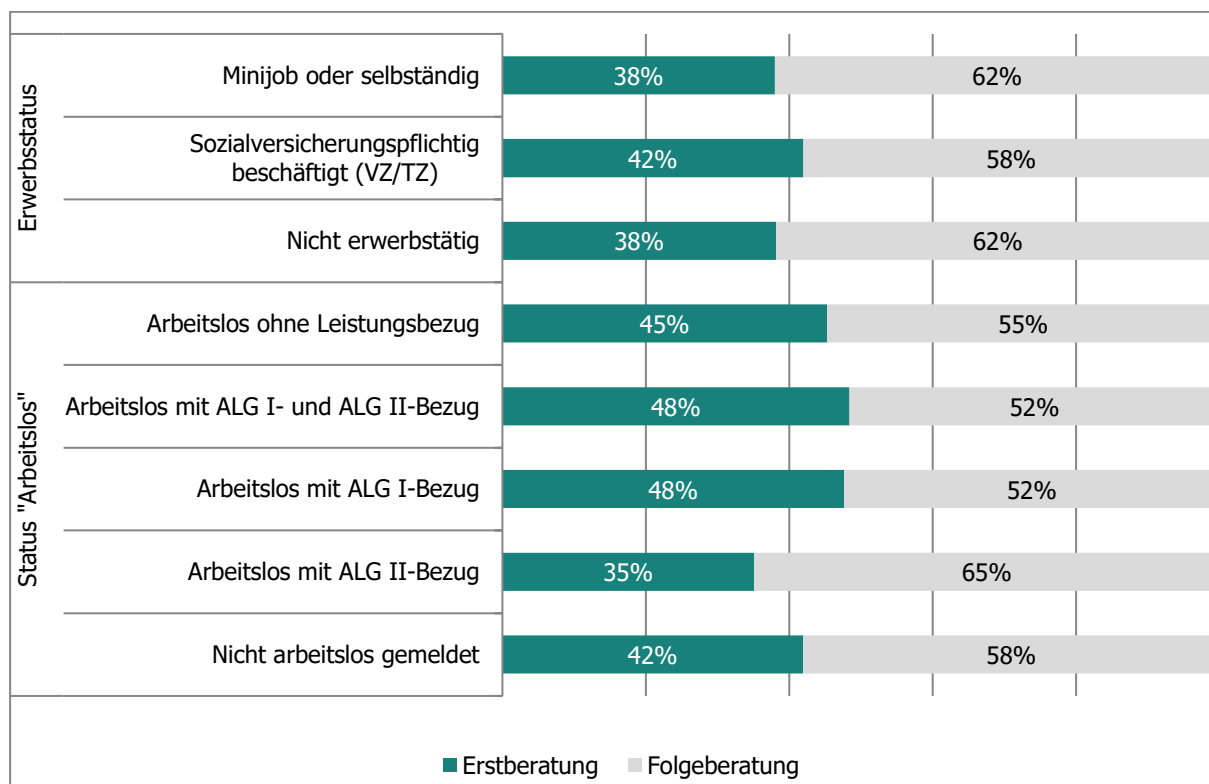
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959, Berechnungen G.I.B.

Arbeitslosigkeitsstatus und Dauer der Arbeitslosigkeit

Von allen Ratsuchenden (entspricht den Erstberatungen in der ausführlichen Beratung) sind nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen 68,0 % „arbeitslos gemeldet“ (vgl. Tabelle 10 auf Seite 22, dort ist auch die Verteilung nach Arbeitslosigkeitsstatus zu finden). Abbildung 13 stellt die Beratungsintensität nach Arbeitslosigkeitsstatus und dem Erwerbsstatus für ausführliche Beratungen dar (Grundlage sind Erst- und Folgeberatungen). In Bezug auf den Arbeitslosigkeitsstatus und die Art des Leistungsbezuges der Ratsuchenden ist festzustellen, dass Personen, die arbeitslos mit ALG I-Bezug sind, die geringste Betreuungsintensität aufweisen (Anteil Folgeberatung 52 %). Eine vergleichsweise hohe Betreuungsintensität haben insbesondere arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug (65 %).

Die Differenzierung der Ratsuchenden nach ihrem Erwerbsstatus in drei Kategorien zeigt, dass Personen, die nicht erwerbstätig sind ähnliche Betreuungsintensität aufweisen wie Ratsuchende, die einem Minijob nachgehen oder selbständig tätig sind (Anteil Folgeberatung jeweils 62 %). Eine geringere Betreuungsintensität weisen Ratsuchende auf, die sozialversicherungspflichtig (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt sind (58 %).

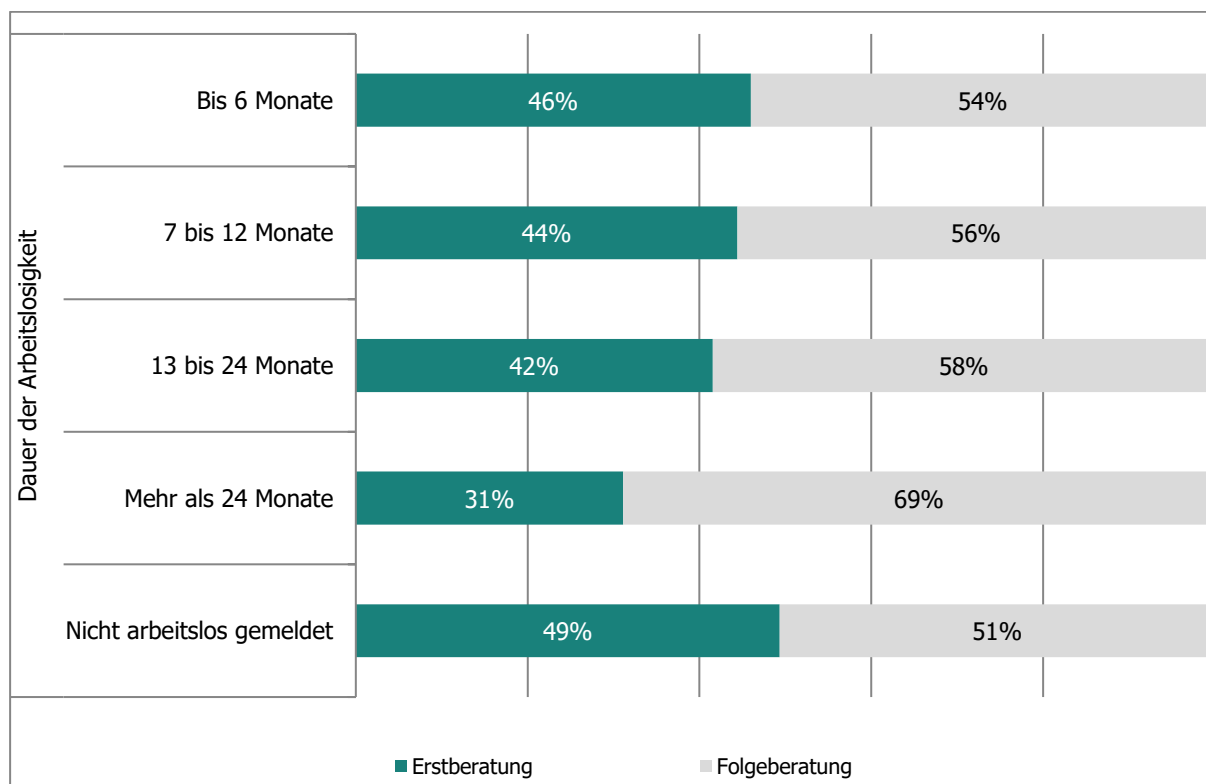
Abbildung 13: Erst- und Folgeberatungen von Ratsuchenden nach Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsstatus, 2020 – Ausführliche Beratung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959, Berechnungen G.I.B.

Die Betreuungsintensität von arbeitslosen Ratsuchenden nimmt mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten deutlich zu (Abbildung 14): Liegt der Anteil der Folgeberatungen an allen Beratungen bei arbeitslosen Ratsuchenden mit einer Arbeitslosendauer von bis zu 24 Monaten zwischen 54 % und 58 %, so steigt er auf 69 % an, wenn die Ratsuchenden länger als 24 Monate arbeitslos sind. Der Anteil der Folgeberatungen bei den nicht als „arbeitslos gemeldet“ erfassten Ratsuchenden liegt bei 51 %.

Abbildung 14: Erst- und Folgeberatungen von arbeitslosen Ratsuchenden nach Dauer der Arbeitslosigkeit, 2020 – Ausführliche Beratung



Hinweis: In der Berechnung sind nur Ratsuchende berücksichtigt, die als arbeitslos erfasst wurden.
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 35.804 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zur Entwicklung und zum Verhältnis der Erst- und Folgeberatungen

Insgesamt zeigt die Analyse eine kontinuierlich hohe Zahl an Beratungen im Berichtszeitraum 2020. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen landesweit etabliert ist.

Zudem ist festzustellen, dass – gemessen am Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen – die Beratungsintensität bestimmter Personengruppen vergleichsweise hoch ist. Dieser Aussage liegt die Annahme zugrunde, dass das Verhältnis von Erst- und Folgeberatungen als Indikator für die „Beratungsintensität“ von bestimmten Personengruppen betrachtet werden kann, d. h. je höher der Anteil an Folgeberatungen einer Personengruppe ist, desto höher ist ihre Beratungsintensität bzw. der Bedarf an mehreren Beratungen. Unter dieser Annahme zeigt sich, dass arbeitslose Ratsuchende mit ALG II-Bezug besonders intensiv von den Erwerbslosenberatungsstellen beraten werden. Dieses Ergebnis wird von weiteren Analysen bestätigt, wonach mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch die Betreuungsintensität zunimmt. Weitere Gruppen mit vergleichsweise hoher Betreuungsintensität sind Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne Schul- und Berufsabschluss.

3.

Inhalte und Ergebnisse der Beratungen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit den Inhalten und Ergebnissen der Beratungen sowie mit Unterschieden dieser Beratungsaspekte zwischen bestimmten Personengruppen unter den Ratsuchenden. Grundlage der Auswertungen sind die Beratungen insgesamt (Erst- und Folgeberatungen).

Im Abschnitt 3.1 werden zunächst die Inhalte bzw. die behandelten Themen dargestellt, in Abschnitt 3.2 stehen die Ergebnisse der Beratungen im Fokus der Auswertungen.

3.1 Inhalte der Beratungen

Im Rahmen des Landesprogramms soll das Angebot der Erwerbslosenberatungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zur wirtschaftlichen und psychosozialen Situation der Ratsuchenden sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen umfassen. Darüber hinaus sollen die Beratungsstellen im Rahmen einer Lotsenfunktion Wege zu weiteren Hilfeangeboten eröffnen und die erforderlichen Kontakte herstellen.

Im Online-Beratungsprotokoll können für jede Beratung bis zu drei Inhalte bzw. Themen angegeben werden, die im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs standen. Für 71.623 Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen) wurden durchschnittlich ca. 2,8 Inhalte je Beratung bzw. insgesamt 201.239 Antworten angegeben. Tabelle 17 sind für ausführliche Beratungen die Inhalte und die Zahl der Antworten je Thema nach Erst- und Folgeberatungen differenziert zu entnehmen, Tabelle 18 enthält die Werte für Kurzberatungen.

Tabelle 17: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Ausführliche Beratung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	14.166	36,5%	20.843	36,3%	35.009	36,4%
Wirtschaftliche Situation	6.882	17,7%	10.022	17,5%	16.904	17,6%
Arbeitssuche	5.438	14,0%	8.346	14,5%	13.784	14,3%
Gesundheitliche Situation	2.700	7,0%	4.284	7,5%	6.984	7,3%
Arbeitsrechtliche Fragen	2.277	5,9%	2.438	4,2%	4.715	4,9%
Migrationspezifische Fragen	1.733	4,5%	2.480	4,3%	4.213	4,4%
Familiäre Situation	1.725	4,4%	2.967	5,2%	4.692	4,9%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	1.122	2,9%	1.185	2,1%	2.307	2,4%
Sonstiges	2.771	7,1%	4.830	8,4%	7.601	7,9%
NRW gesamt	38.814	100%	57.395	100%	96.209	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Tabelle 18: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Kurzberatung

Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Sozialrechtliche Fragen	6.428	39,8%	7.040	40,8%	13.468	40,3%
Wirtschaftliche Situation	3.078	19,0%	2.739	15,9%	5.817	17,4%
Arbeitssuche	1.329	8,2%	2.016	11,7%	3.345	10,0%
Arbeitsrechtliche Fragen	1.308	8,1%	834	4,8%	2.142	6,4%
Gesundheitliche Situation	992	6,1%	1.082	6,3%	2.074	6,2%
Migrationspezifische Fragen	876	5,4%	680	3,9%	1.556	4,7%
Familiäre Situation	676	4,2%	756	4,4%	1.432	4,3%
Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	364	2,3%	259	1,5%	623	1,9%
Sonstiges	1.120	6,9%	1.830	10,6%	2.950	8,8%
NRW gesamt	16.171	100%	17.236	100%	33.407	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 20.664 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Zunächst ist festzustellen, dass sowohl die Bedeutung der jeweiligen Inhalte als auch die Verteilung nach Erst- und Folgeberatung in den ausführlichen Beratungen und den Kurzberatungen vergleichbar sind. Dieser Vergleich zeigt, dass „Sozialrechtliche Fragen“ in Kurzberatungen (insbesondere bei Folgeberatungen mit 40,8 %) anteilig etwas häufiger thematisiert werden als in ausführlichen Beratungen. Hingegen ist die „Wirtschaftliche Situation“ der Ratsuchenden ähnlich häufig in ausführlichen wie in Kurzberatungen Inhalt der Gespräche (17,7 % bei der ausführlichen Erstberatungen, Kurzberatung: 19,0 % bei Erstberatungen).

In Tabelle 19 wird auf die Differenzierung nach Erst- und Folgeberatungen verzichtet und für alle Beratungen (ausführliche und Kurzberatungen, Erst- und Folgeberatungen) die Gesamtverteilung der Beratungsinhalte, bezogen auf die in der Programmbeschreibung genannten Aufgaben, aufgeführt.

Demnach erfüllen die Erwerbslosenberatungsstellen die vorgesehenen Aufgaben in unterschiedlichem Umfang. Auf die Aufgabe „Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen“ entfällt mit 42,2 % der größte Anteil der Beratungsinhalte, „Beratung zur wirtschaftlichen Situation“ werden zu 17,5 % vermittelt. Die Aufgaben der „Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Beratung zur psychosozialen Situation“ haben mit 15,5 % bzw. 11,3 % aller Nennungen eine vergleichsweise geringere Bedeutung.

Tabelle 19: Zentrale Inhalte der Beratungen, Anteil der Nennungen für Erst- und Folgeberatungen insgesamt, 2020

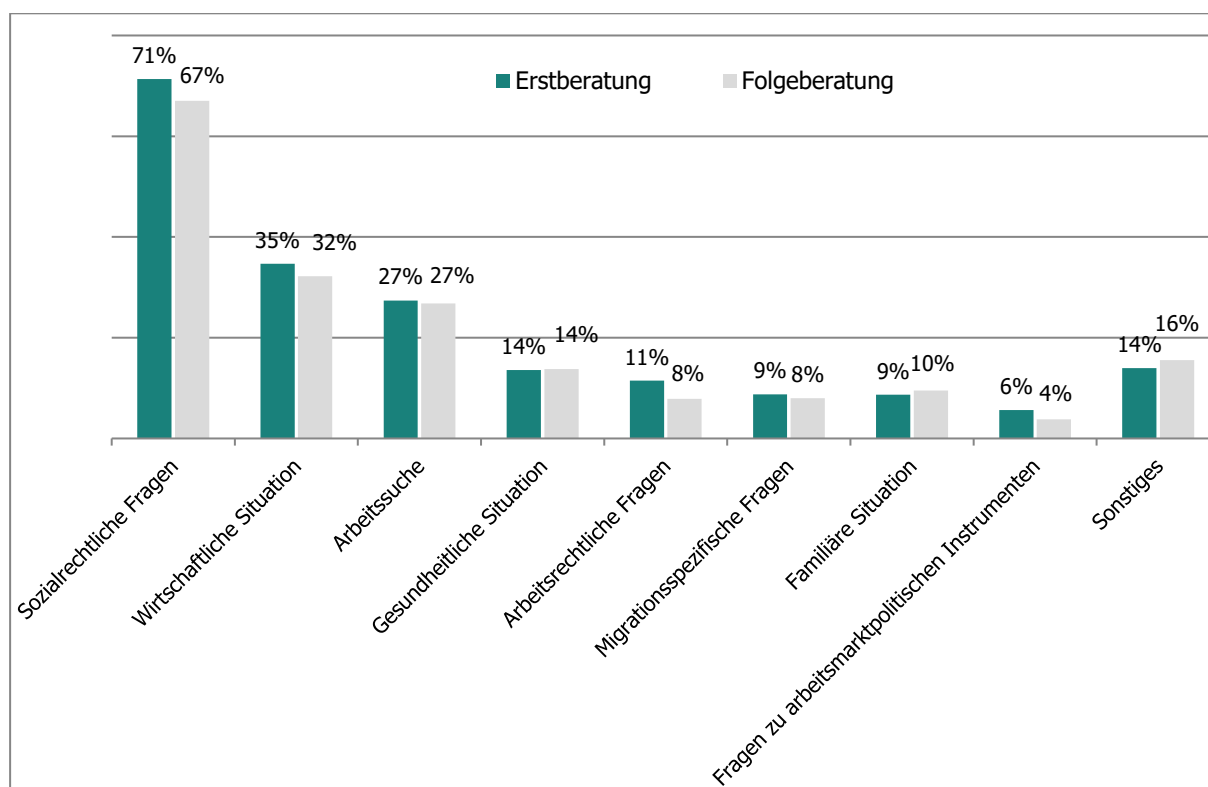
Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen laut Landesprogramm	Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	
		Antworten	Spalten-%
Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen	Sozialrechtliche Fragen	48.477	37,4%
	Arbeitsrechtliche Fragen	6.248	4,8%
	insgesamt	54.725	42,2%
Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Arbeitssuche	17.129	13,2%
	Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	2.930	2,3%
	insgesamt	20.059	15,5%
Beratungen zur wirtschaftlichen Situation	insgesamt	22.721	17,5%
Beratungen zur psychosozialen Situation	Gesundheitliche Situation	9.058	7,0%
	Familiäre Situation	5.645	4,4%
	insgesamt	14.703	11,3%
Sonstiges	Migrationspezifische Fragen	6.857	5,3%
	Sonstiges	10.551	8,1%
NRW gesamt		129.616	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 71.623 Beratungen, Berechnungen G.I.B.

Eine andere Betrachtungsweise der zentralen Inhalte besteht in der Frage, welche Beratungsinhalte thematisiert werden (Abbildung 15). Werden im Unterschied zu Tabelle 18 die Antworten als Anteilswerte für Mehrfachnennung prozentuiert (Tabelle 18: Anzahl der Nennungen entsprechen 100 %; Abbildung 15: Summe der Anteilswerte liegen über 100 %), ergeben sich vergleichbare Schwerpunkte der Beratung.

Bei den ausführlichen Beratungen zählen in 71 % der Erstberatungen und 67 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit deutlich häufiger behandelt als alle anderen Themen. Die „Wirtschaftliche Situation“ (35 % bzw. 32 %) und die „Arbeitsuche“ (beide 27 %) der Ratsuchenden sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig Schwerpunkte der Beratung.

Abbildung 15: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2020 – Ausführliche Beratung



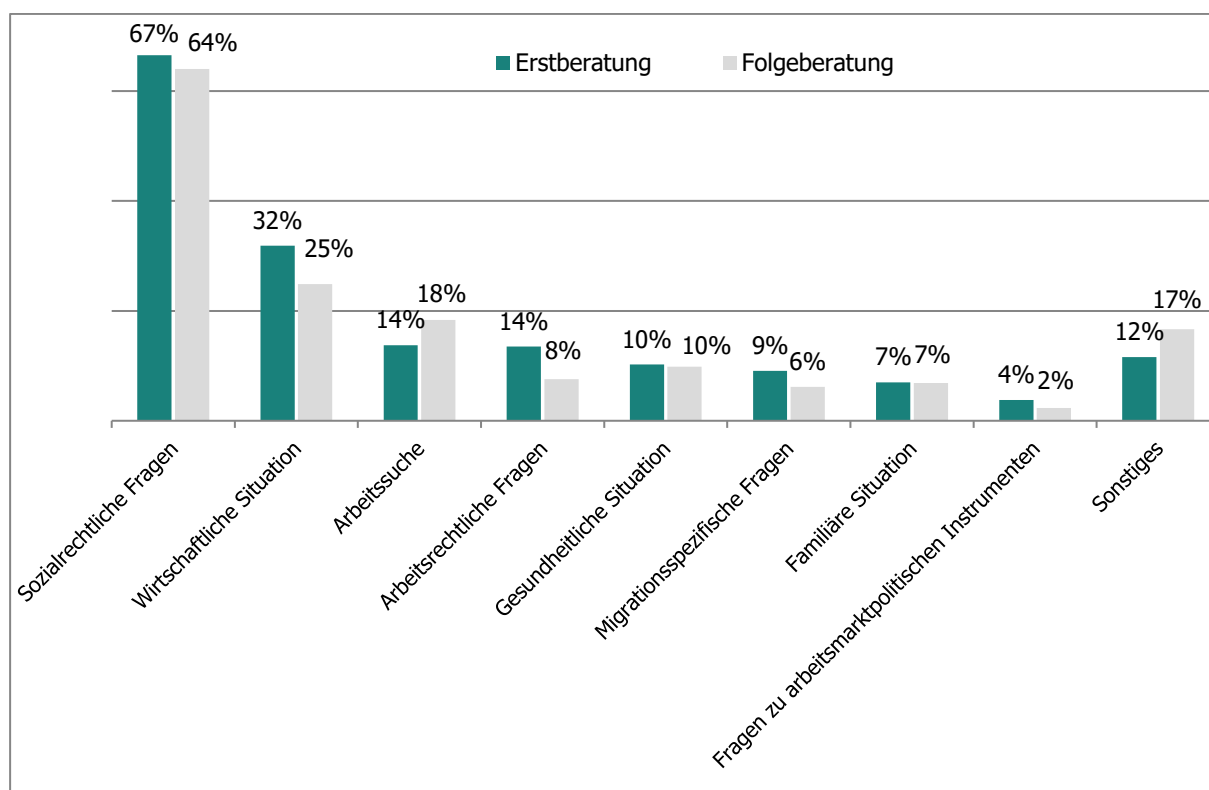
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Bei den Kurzberatungen zählen in 67 % der Erstberatungen und 64 % der Folgeberatungen „Sozialrechtliche Fragestellungen“ zu den zentralen Inhalten, sie werden damit – wie bei den ausführlichen Beratungen – häufiger als andere Themen behandelt (Abbildung 16). Die „Wirtschaftliche Situation“

der Ratsuchenden (32 % bzw. 25 %) und die „Arbeitssuche/Ausbildungsplatzsuche“ (14 % bzw. 18 %) sind anteilig ebenfalls vergleichsweise häufige Schwerpunkte.

Bei ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen liegt der Anteilswert für die „Arbeitssuche“ bei den Folgeberatungen höher oder genauso hoch wie bei den Erstberatungen. Das kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass für dieses Thema häufiger mehrere Beratungsgespräche notwendig sind bzw. dass es beratungsintensiver ist.

Abbildung 16: Zentrale Inhalte der Beratungen von Ratsuchenden nach Erst- und Folgeberatung, Anteil der Nennungen nach Beratungen, 2020 – Kurzberatung



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 20.664 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

3.2 Ergebnisse der Beratungen

Neben den Inhalten werden auch die zentralen Ergebnisse der Beratungen im Online-Beratungsprotokoll erfasst. Bis zu drei Nennungen können aus einer Liste möglicher Ergebnisse ausgewählt werden. Da sich die Listen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen voneinander unterscheiden, wird auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen.

Für 50.959 ausführliche Beratungen (Erst- und Folgeberatungen) wurden in den Online-Beratungsprotokollen insgesamt 93.039 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,8 Nennungen je Beratung). Tabelle 20 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen. Demnach endet etwa jede zweite Beratung (51,1 % aller Antworten) mit der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle“. Die anderen Ergebniskategorien – jeweils für sich betrachtet – werden deutlich seltener als zentrales Beratungsergebnis genannt.

Allerdings ist festzustellen, dass mit insgesamt 27,8 % aller Nennungen jene Ergebnisse eine hohe Bedeutung haben, bei denen die Beraterinnen und Berater die Kontaktaufnahme zu einer anderen Stelle empfehlen oder selbst unmittelbar in Kontakt mit anderen Einrichtungen oder Behörden stehen („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“). Wie Tabelle 20 zu entnehmen ist, entfallen auf die Ergebnisse „Empfehlung zur Kontaktaufnahme“ und die „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“, die als Wahrnehmung einer Lotsenfunktion betrachtet werden können, zusammen 15,9 % aller Nennungen. In durchschnittlich jedem sechsten Gespräch (16,3 %) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart. Ein „Hinweis auf eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle“ erfolgt mit 0,6 % vergleichsweise selten.

Tabelle 20: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Ausführliche Beratung

Zentrale Ergebnisse der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	18.514	51,1%	29.036	51,1%	47.550	51,1%
Verabredung weiterer Beratungstermine	5.186	14,3%	9.956	17,5%	15.142	16,3%
Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	4.709	13,0%	5.426	9,6%	10.135	10,9%
Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	3.750	10,3%	7.367	13,0%	11.117	11,9%
Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	2.176	6,0%	2.469	4,3%	4.645	5,0%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	326	0,9%	231	0,4%	557	0,6%
Sonstiges	1.586	4,4%	2.307	4,1%	3.893	4,2%
NRW gesamt	36.247	100%	56.792	100%	93.039	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Für 20.664 Kurzberatungen wurden insgesamt 35.696 Ergebnisse angegeben (Mehrfachnennung möglich, entspricht 1,7 Nennungen je Beratung). Tabelle 21 sind die zentralen Ergebnisse und die Zahl der jeweiligen Antworten für Erst- und Folgeberatungen zu entnehmen.

Im Unterschied zu den ausführlichen Beratungen, bei denen in jedem zweiten Gespräch das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet wird (vgl. Tabelle 20), endet bei den Kurzberatungen fast jede zweite Beratung (48,8 % aller Antworten) mit der „Weitergabe von Informationen“. In Kurzberatungen wird lediglich in 13,3 % der Nennungen das Anliegen der Ratsuchenden aktiv bearbeitet. Vergleichbar mit den ausführlichen Beratungen ist die Bedeutung der übrigen Ergebnisse: Auch bei den Kurzberatungen stellt die Lotsenfunktion mit 16,0 % aller Nennungen ein Merkmal mittlerer Bedeutung dar, sind weitere Beratungsgespräche (17,6 %) und eigene Gruppenangebote in der Erwerbslosenberatungsstelle (0,8 %) anteilig etwa mit den Nennungen der ausführlichen Beratungen vergleichbar.

Tabelle 21: Zentrale Ergebnisse der Beratungen, Anteil der Nennungen insgesamt differenziert nach Erst- und Folgeberatung, 2020 – Kurzberatung

Zentrale Ergebnisse der Beratungen (Mehrfachnennung möglich)	Erstberatung		Folgeberatung		Gesamt	
	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%	Antworten	Spalten-%
Informationsweitergabe durch Beratungskraft	8.264	49,7%	9.155	48,0%	17.419	48,8%
Weiterleitung durch aktive Vermittlung/Empfehlung zur Kontaktaufnahme	3.020	18,2%	2.706	14,2%	5.726	16,0%
Verabredung weiterer Termine	2.724	16,4%	3.541	18,6%	6.265	17,6%
Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle	1.993	12,0%	2.768	14,5%	4.761	13,3%
Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle	172	1,0%	126	0,7%	298	0,8%
Sonstiges	451	2,7%	776	4,1%	1.227	3,4%
NRW gesamt	16.624	100%	19.072	100%	35.696	100%

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 20.664 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen

Bei der Angabe von Ergebnissen der Beratung kann im Online-Beratungsprotokoll erfasst werden, welche Einrichtungen und Behörden eine Rolle spielen. Hier unterscheiden sich die Antwortmöglichkeiten für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen, weshalb nachfolgend auf die beiden Beratungsformen getrennt eingegangen wird.

Im Zusammenhang mit ausführlichen Beratungen können für drei „Ergebnisse der Beratung“ („Empfehlung zur Kontaktaufnahme“, „Aktive Problembearbeitung durch Intervention“, „Weiterleitung durch aktive Vermittlung“) Einrichtungen und Behörden benannt werden (jeweils bis zu drei Nennungen).

Tabelle 22 ist zu entnehmen, wie häufig die Erwerbslosenberatungsstellen in welchem Zusammenhang mit den jeweiligen Einrichtungen in Kontakt stehen. Bezogen auf alle Empfehlungen und Kontakte (unabhängig vom Anlass), die im Berichtszeitraum in den Online-Beratungsprotokollen erfasst wurden, wird das Jobcenter mit Abstand am häufigsten genannt (34,8 %). Mit 11,1 % stehen die „Sonstigen Einrichtungen“ an zweiter Stelle, gefolgt von Unternehmen (10,3 %), der Arbeitsagentur (10,1 %), sonstigen Beratungsstellen (6,7 %) und Einrichtungen des Gesundheitswesens (6,5 %). Die übrigen Einrichtungen werden mit jeweils weniger als 5 % aller Nennungen vergleichsweise selten empfohlen oder kontaktiert.

Die Rangfolge der genannten Akteure verändert sich auch nach den Anlässen nur marginal, d. h. es sind Einrichtungen, die für alle genannten Anlässe eine weitgehend gleichbleibende Bedeutung haben.

Tabelle 22: Zahl der Empfehlungen und Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2020 – Ausführliche Beratung, Erst- und Folgeberatungen

Einrichtung	Anlass			Gesamt		
	Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungskraft bei anderen Stellen	Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung	absolut	Anteil	
Jobcenter	3.776	5.512	1.822	11.110	34,8%	
Unternehmen	1.709	1.133	442	3.284	10,3%	
Arbeitsagentur	1.410	1.333	482	3.225	10,1%	
Sonstige Beratungsstelle	931	638	558	2.127	6,7%	
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.003	765	293	2.061	6,5%	
Rechtsanwalt	703	345	271	1.319	4,1%	
Sozialamt	420	479	140	1.039	3,3%	
Wohnungsamt	493	377	166	1.036	3,2%	
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	539	283	188	1.010	3,2%	
Jugendamt	261	314	84	659	2,1%	
Gericht	281	199	157	637	2,0%	
Schuldnerberatung	259	180	119	558	1,7%	
Arbeitslosenzentrum	64	145	105	314	1,0%	
Sonstige Einrichtung	1.444	1.636	478	3.558	11,1%	
Kontakte NRW gesamt	absolut	13.293	13.339	5.305	31.937	100%
	Anteil	41,62%	41,77%	16,61%	100%	

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 Beratungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Kurzberatungen steht für die Erfassung von Ergebnissen die Kategorie „Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ zur Verfügung (bei ausführlichen Beratungen in zwei separaten Kategorien erfasst). Tabelle 23 enthält eine Gegenüberstellung von ausführlichen Beratungen und Kurzberatungen, der die jeweilige Zahl der Nennungen von Einrichtungen und Behörden zu entnehmen ist.

Tabelle 23: Zahl der Empfehlungen oder Kontakte zu Einrichtungen im Rahmen der Beratungen, differenziert nach Anlass, 2020 – Ausführliche Beratung und Kurzberatung

Einrichtung	Ausführliche Beratungen*		Kurzberatungen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jobcenter	5.598	30,1%	2.033	30,4%
Unternehmen	2.151	11,6%	346	5,2%
Arbeitsagentur	1.892	10,2%	654	9,8%
Sonstige Beratungsstelle	1.489	8,0%	931	13,9%
Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)	1.296	7,0%	409	6,1%
Rechtsanwalt	974	5,2%	318	4,8%
Qualifizierungs-, Beschäftigungsträger	727	3,9%	271	4,1%
Wohnungsamt	659	3,5%	231	3,5%
Sozialamt	560	3,0%	223	3,3%
Gericht	438	2,4%	150	2,2%
Schuldnerberatung	378	2,0%	203	3,0%
Jugendamt	345	1,9%	128	1,9%
Arbeitslosenzentrum	169	0,9%	90	1,3%
Sonstige Einrichtung	1.922	10,3%	700	10,5%
Kontakte NRW gesamt	18.598	100,0%	6.687	100,0%

* Für den Vergleich wurden die Nennungen der ausführlichen Beratungen aus den Kategorien „Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen“ und „Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung“ addiert.
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 50.959 ausführliche und 20.664 Kurzberatungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Der Vergleich der genannten Einrichtungen und Behörden zeigt für beide Beratungsformen die herausragende Bedeutung der Jobcenter, auf die mit 30,1 % bei ausführlichen Beratungen und 30,4 % bei Kurzberatungen jeweils mehr als ein Viertel der Nennungen entfällt. Auf „Sonstige Einrichtungen“ wird in ausführlichen Beratungen (10,3 %) und Kurzberatungen (10,5 %) anteilig ebenfalls vergleichsweise häufig verwiesen. Unternehmen (11,6 % bzw. 5,2 %), Arbeitsagentur (10,2 % bzw. 9,8 %), Sonstige Beratungsstellen (8,0 % bzw. 13,9 %) und Einrichtungen des Gesundheitssystems (7,0 % bzw. 6,1 %) folgen mit kleineren Anteilen. Die übrigen Einrichtungen und Behörden werden von den Erwerbslosenberatungsstellen für ausführliche Beratungen und Kurzberatungen anteilig seltener benannt.

Die Netzwerke der Erwerbslosenberatungsstellen (und Arbeitslosenzentren) standen im Mittelpunkt einer Erhebung der G.I.B. im Jahr 2012, mit der die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Einrichtungen untersucht wurden. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen, welche Bedeutung und Zufriedenheit die befragten Einrichtungen den jeweiligen Arbeitsbeziehungen zuschreiben und welche Merkmale die Netzwerke aufweisen. Diese Untersuchung zeigt ebenfalls, dass die Jobcenter eine herausragende Bedeutung für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen haben.⁵

Zwischenergebnis zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen

Die Erwerbslosenberatungsstellen erfüllen die nach dem Landesprogramm vorgesehenen Aufgaben. Die dokumentierten Beratungsgespräche weisen folgende Inhalte auf (Mehrfachnennung möglich, Anteil an allen Nennungen, vgl. Tabelle 19):

- Rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen (42,2 %)
- Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten (15,5 %)
- Beratungen zur wirtschaftlichen Situation (17,5 %)
- Beratungen zur psychosozialen Situation (11,3 %)
- Sonstige Inhalte (13,4 %)

Wie bei den Inhalten ist auch bei den Ergebnissen der erfassten Beratungen ein deutlicher Schwerpunkt festzustellen (Mehrfachnennung möglich): Das mit Abstand häufigste Ergebnis der ausführlichen Beratungen besteht in der „Aktiven Bearbeitung des Anliegens“ (Anteil aller Nennungen 51,1 %), im Mittelpunkt der Kurzberatungen steht die „Weitergabe von Informationen an die Ratsuchenden“ (Anteil aller Nennungen 48,8 %). Zugleich werden die Erwerbslosenberatungsstellen häufig als Lotsen tätig, indem sie Wege zu weiteren Hilfeangeboten aufzeigen oder erforderliche Kontakte herstellen (15,9 % in der ausführlichen Beratung, 16,0 % in der Kurzberatung). In etwa jeder sechsten Beratung (16,3 % ausführliche Beratung, 17,6 % Kurzberatung) wird ein weiterer Beratungstermin vereinbart (vgl. Tabelle 20 für ausführliche Beratungen und Tabelle 21 für Kurzberatungen).

Die Auswertungen zu Inhalten und Ergebnissen der Beratungen zeigen einen klaren Schwerpunkt der Aktivitäten der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf die Jobcenter. „Sonstige Einrichtungen“, Unternehmen und „andere Beratungsstellen“ haben für die Arbeit der Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Insgesamt weisen sie vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen Akteuren auf.

⁵ G.I.B. 2013, Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW, Bottrop, <http://www.gib.nrw.de/service/netzwerkstrukturen-bei-arbeitslosenzentren-und-erwerbslosenberatungsstellen.-vernetzung-von-einrichtungen-im-landesprogramm-nrw>

4.

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Ein zusätzliches Online-Beratungsprotokoll, in dem die Erwerbslosenberatungsstellen dokumentieren, ob sie – neben den Einzelberatungen – Ratsuchende auch über Gruppenangebote erreichen, erlaubt die Erfassung von Informationen zu „Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen“.

Erfasst werden für jede Veranstaltung die Zahl der teilnehmenden Personen, die Dauer und ggf. eine Zielgruppe, Themen und Inhalte sowie die Kooperation mit anderen Einrichtungen bei der Durchführung (Protokollformular im Anhang).⁶ Auf dieser Grundlage können Aussagen zum zusätzlichen Angebotsspektrum der Erwerbslosenberatungsstellen und dessen Struktur und Schwerpunktsetzung gemacht werden.

Anzahl der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Tabelle 24 zeigt, dass im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden, an denen 2.183 Personen teilnahmen. Das entspricht durchschnittlich 8,1 Teilnehmenden je Veranstaltung.⁷

In den Regionen wurde diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt. So fanden nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen im Jahr 2020 in der Region Bergisches Städtedreieck 74, der Region Westfälisches Ruhrgebiet 60 und in der Region Ostwestfalen-Lippe 53 Veranstaltungen statt, im Mittleren Ruhrgebiet, der Märkischen Region und den Regionen Mittlerer Niederrhein, NiederRhein und Emscher-Lippe waren es weniger als fünf Veranstaltungen. In den Regionen Hellweg-Hochsauerland, Düsseldorf – Kreis Mettmann, Aachen und Bonn/Rhein-Sieg fanden keine Veranstaltungen statt. Auch die durchschnittliche Zahl an Teilnehmenden weist deutliche regionale Unterschiede von 14 Teilnehmenden in der Region Mittleres Ruhrgebiet und durchschnittlich 3 Teilnehmenden in 4 Veranstaltungen in der Region NiederRhein auf.

⁶ Im Unterschied zu Einzelberatungen, bei denen festgehalten wird, ob es sich um eine Erst- oder eine Folgeberatung handelt, wird dies für Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen nicht erfasst. Da zudem nicht erfasst wird, ob Teilnehmende an den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen vorher oder hinterher auch Einzelberatungen wahrgenommen haben, ist davon auszugehen, dass Überschneidungen der Ratsuchenden in den Einzelberatungen und in den genannten Angeboten in unbekanntem Umfang bestehen. Eine Auswertung, die nach Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen differenziert, ist nicht möglich.

⁷ Dabei handelt es sich um die Zahl der Teilnahmen, da Personen, die mehrere Angebote wahrnehmen, für jede Teilnahme erfasst werden.

Tabelle 24: Anzahl der Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen und der Teilnehmenden, Regionen und NRW gesamt, 2020

	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen		Teilnehmende (TN)		
	Anzahl insgesamt	Anteil	Anzahl TN insgesamt	Anteil TN	Durchschnittliche Anzahl TN an Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen
Hellweg-Hochsauerland	0	0,0%	0	0,0%	0
Mittleres Ruhrgebiet	1	0,4%	14	0,6%	14
Westfälisches Ruhrgebiet	60	22,2%	482	22,1%	8
Märkische Region	3	1,1%	19	0,9%	6
Siegen-Wittgenstein/Olpe	21	7,8%	235	10,8%	11
Ostwestfalen-Lippe	53	19,6%	368	16,9%	7
Bergisches Städtedreieck	74	27,4%	466	21,3%	6
Mittlerer Niederrhein	2	0,7%	9	0,4%	5
Düsseldorf – Kreis Mettmann	0	0,0%	0	0,0%	0
MEO	8	3,0%	104	4,8%	13
NiederRhein	4	1,5%	13	0,6%	3
Region Aachen	0	0,0%	0	0,0%	0
Bonn/Rhein-Sieg	0	0,0%	0	0,0%	0
Region Köln	13	4,8%	119	5,5%	9
Emscher-Lippe-Region	4	1,5%	30	1,4%	8
Münsterland	27	10,0%	324	14,8%	12
NRW gesamt	270	100%	2.183	100%	8

Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Von den 270 Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen wurden 155 (57,4 %) für eine spezielle Personengruppe angeboten (Tabelle 25). Die Veranstaltungsdauer betrug überwiegend bis zu vier Stunden. 12,2 % der Veranstaltungen dauerten länger, bei Veranstaltungen für spezielle Personengruppen waren es lediglich 3,9 %. Veranstaltungen, die sich nicht an eine spezielle Personengruppe richteten, fanden fast anteilig deutlich häufiger mit einer Dauer von mehr als vier Stunden statt (23,5 %).

Rund ein Drittel der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt (33,0 %). Wurde mit der Veranstaltung eine besondere Zielgruppe angesprochen, fand dies anteilig häufiger in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt (44,5 %).

Tabelle 25: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Dauer und Kooperation mit anderen Einrichtungen, 2020

		Angebot für eine spezielle Personengruppe					
		nein		ja		Gesamt	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Dauer	bis zu vier Stunden	88	76,5%	149	96,1%	237	87,8%
	mehr als vier Stunden	27	23,5%	6	3,9%	33	12,2%
	Gesamt	115	100%	155	100%	270	100%
Kooperation mit anderen Einrichtungen	nein	95	82,6%	86	55,5%	181	67,0%
	ja	20	17,4%	69	44,5%	89	33,0%
	Gesamt	115	100%	155	100%	270	100%

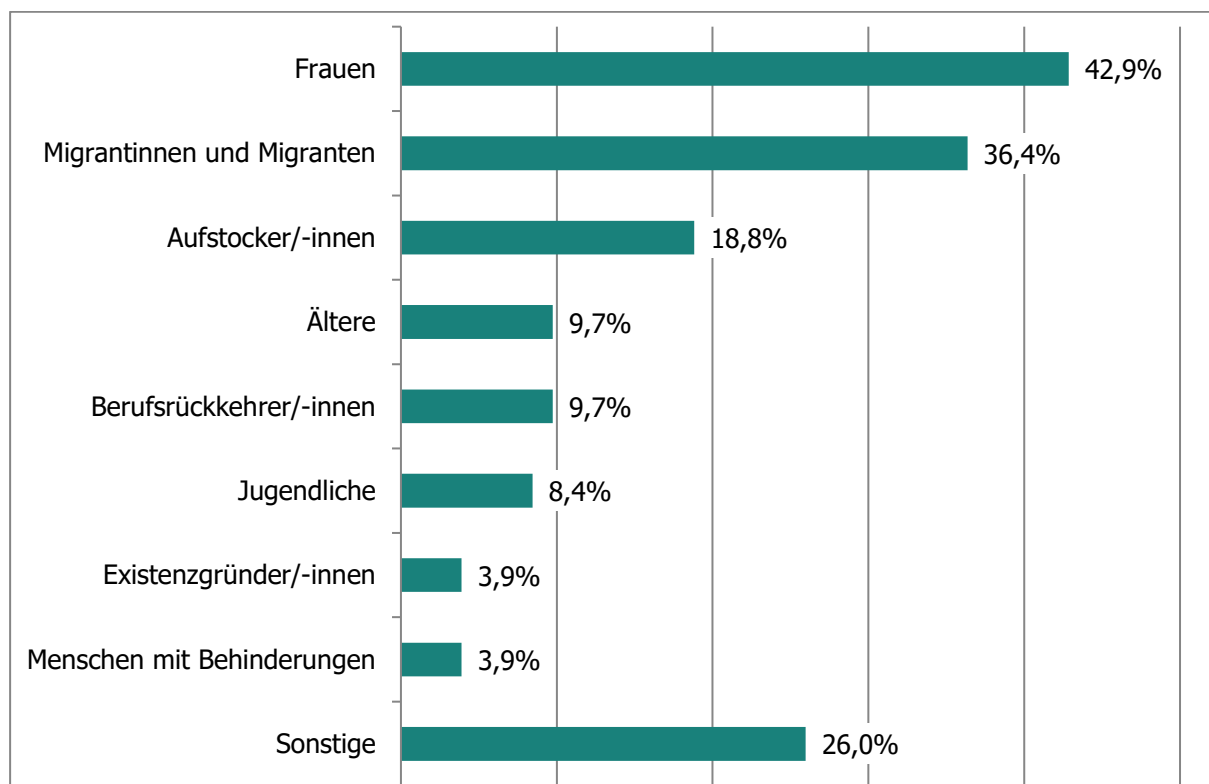
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), Berechnungen G.I.B.

Angesprochene Personengruppen

Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, die sich an spezielle Personengruppen richten, erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 1.278 Teilnehmende (durchschnittlich 8,2 Teilnehmende je Veranstaltung, ohne Abbildung).

Abbildung 17 ist zu entnehmen, welche Personengruppen mit den Veranstaltungen erreicht wurden (vgl. hierzu Fußnote 7). Da Veranstaltungen sich an mehrere der aufgeführten Personengruppen richten können, sind bis zu drei Nennungen je Veranstaltung möglich. Demnach sprachen die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen am häufigsten Frauen (42,9 % der Nennungen) sowie Migrantinnen und Migranten (36,4 %) an. Etwa jede fünfte Veranstaltung richtete sich an „Aufstieckende“ (18,8 %), rund jede zehnte richtete sich an Ältere und Berufsrückkehrende (beide 9,7 %), Jugendliche wurden durch 8,4 % der Veranstaltungen und Angebote angesprochen. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen wurden die Veranstaltungen selten für Menschen mit Behinderungen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer durchgeführt (beide 3,9 %). Auf „sonstige“ Personengruppen entfällt gut jede vierte Nennung (26,0 %).

Abbildung 17: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, angesprochene Personengruppen, 2020



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für spezielle Personengruppen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

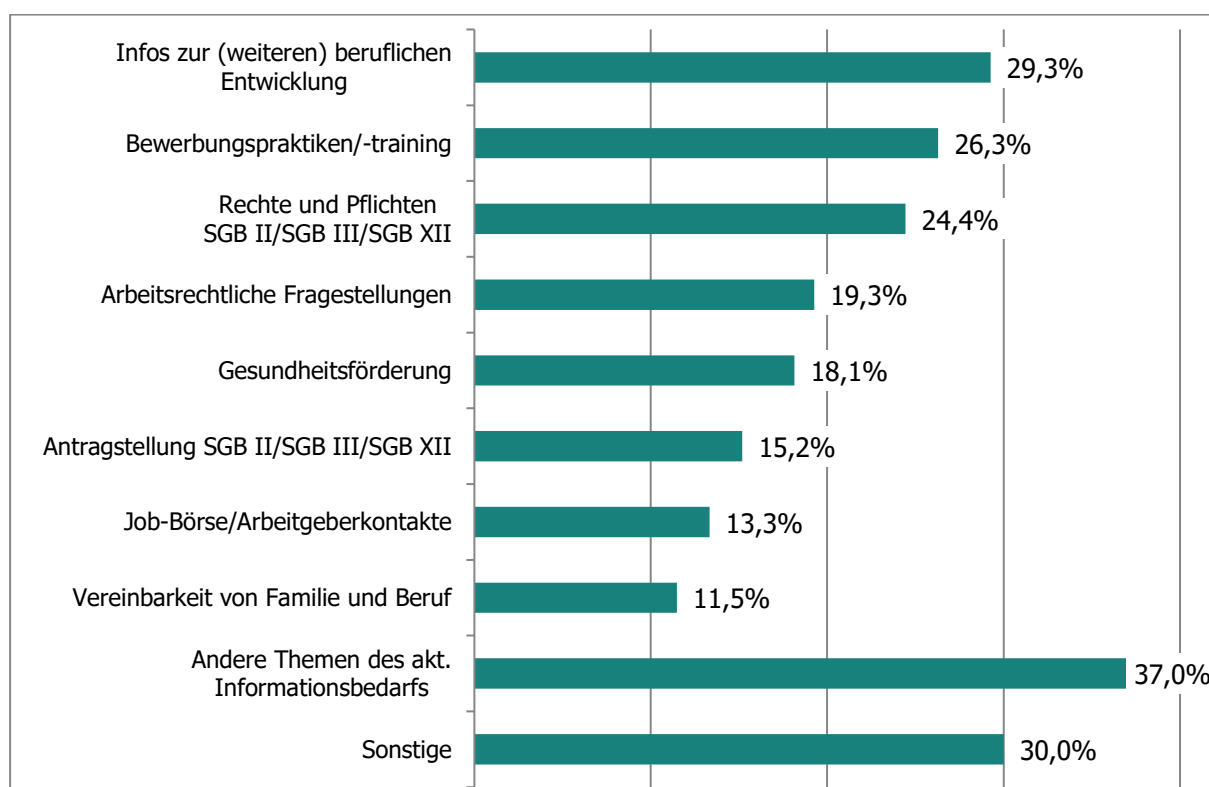
Themen und Inhalte

Zu den Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen erfassen die Erwerbslosenberatungsstellen auch die behandelten Themen und Inhalte. Neben acht konkreten Antwortmöglichkeiten sieht das Online-Beratungsprotokoll zusätzlich zwei „unbestimmte“ Kategorien vor, nämlich „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ und „Sonstige“. Abbildung 18 ist zu entnehmen, wie häufig die jeweiligen Themen und Inhalte benannt wurden. Mehrfachnennungen waren unbegrenzt möglich.

Von den Erwerbslosenberatungsstellen werden „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ als häufigstes konkretes Thema in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen benannt (29,3 % der Nennungen), gefolgt von „Bewerbungspraktiken/-training“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (26,3 % bzw. 24,4 %). Etwas seltener werden Veranstaltungen zu den Themen „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (19,3 %), „Gesundheitsförderung“ (18,1 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (15,2 %) und „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (13,3 %) durchgeführt. Etwa jede neunte Veranstaltung hat „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zum Thema (11,5 %).

Die meisten Nennungen entfallen auf die unbestimmte Kategorie „Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs“ (37,0 %) gefolgt von der Kategorie „Sonstige“ (30,0 %). Ein Abgleich der Antwortkombinationen zeigt, dass die unbestimmten Kategorien häufig zusätzlich zu konkreten Themen und Inhalten angegeben werden (ohne Abbildung). Die hohe Zahl an Nennungen bei unbestimmten Antwortkategorien könnte demnach darauf zurückzuführen sein, dass bei themenbezogenen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen auch andere Aspekte thematisiert werden, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

Abbildung 18: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Themen und Inhalte, 2020



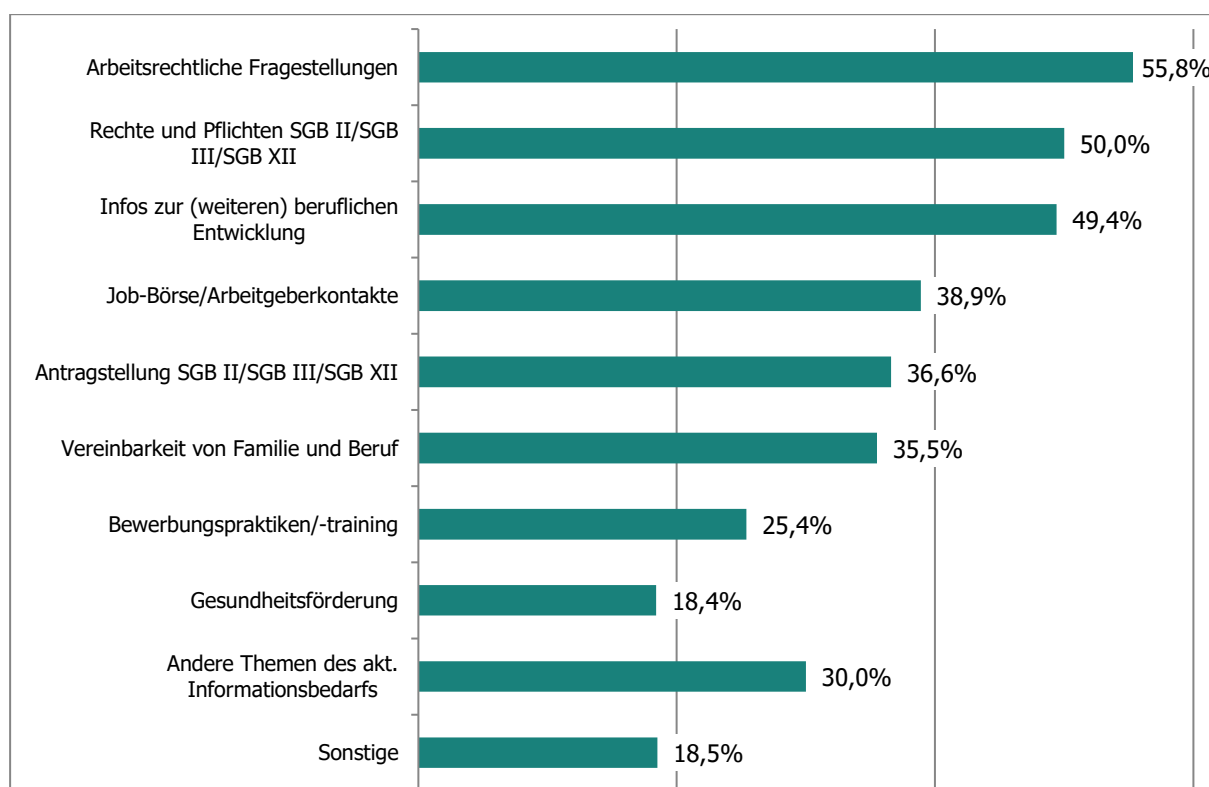
Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung unbegrenzt möglich, Berechnungen G.I.B.

Abbildung 19 stellt dar, welche Themen und Inhalte die Erwerbslosenberatungsstellen in Kooperation mit anderen Einrichtungen bearbeiten. Von allen Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen werden 33,0 % in Kooperation durchgeführt (vgl. Tabelle 25).

Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen findet die Durchführung von Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen zu den folgenden konkreten Themen und Inhalten häufig statt: „Arbeitsrechtliche Fragestellungen“ (55,8 %), „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (50,0 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (49,4 %), „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“

(38,9 %), „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (36,6 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (35,5 %), „Bewerbungspraktiken/-training“ (25,4 %), und „Gesundheitsförderung“ (18,4 %).

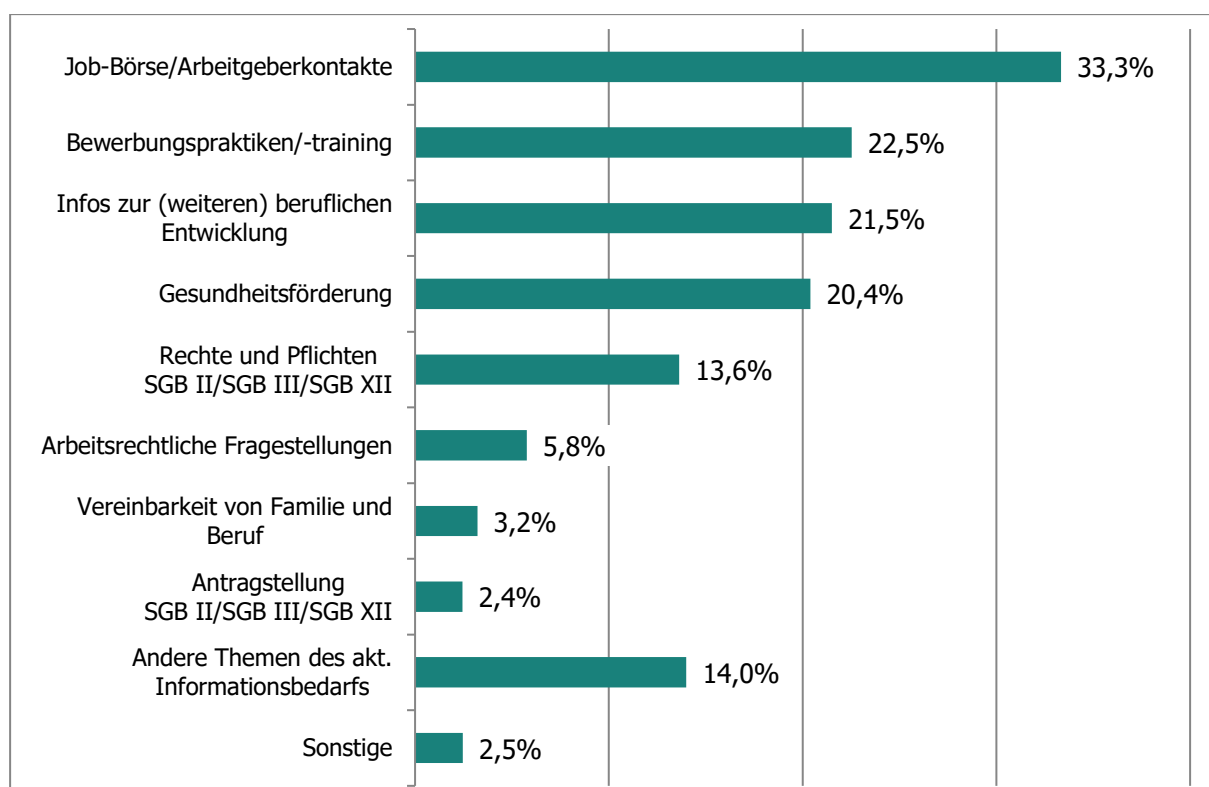
Abbildung 19: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil der Kooperation mit anderen Einrichtungen nach Themen und Inhalten, 2020



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Wie Tabelle 25 zu entnehmen ist, dauern die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen in der Regel nicht länger als vier Stunden. Abbildung 20 zeigt, dass der Anteil von Veranstaltungen mit höherer Dauer nach Themen und Inhalten variiert. So wird jedes dritte Angebot zum Thema „Job-Börse/Arbeitgeberkontakte“ (33,3 %), rund jedes fünfte zu „Bewerbungspraktiken/-training“ (22,5 %), „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“ (21,5 %) und zur „Gesundheitsförderung“ (20,4 %) mit einer Dauer von mehr als vier Stunden durchgeführt, gefolgt von „Rechte und Pflichten SGB II/SGB III/SGB XII“ (13,6 %), „Arbeitsrechtlichen Fragestellungen“ (5,8 %), „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (3,2 %) und „Antragstellung SGB II/SGB III/SGB XII“ (2,4 %). 14,0 % der mehr als vier Stunden dauernden Veranstaltungen finden zum Thema „Andere Themen des aktuellen Informationsbedarfs“ statt. Auf die allgemeine Kategorie „Sonstige“ entfallen 2,5 %.

Abbildung 20: Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Anteil langer Veranstaltungen (länger als vier Stunden) nach Themen und Inhalten, 2020



Quelle: Datenbank BISAM (Stand: 31.12.2020), N = 33 (lange Veranstaltungen) Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen, Mehrfachnennung möglich, Berechnungen G.I.B.

Zwischenergebnis zu Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2020 wurden 270 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen insgesamt 2.183 Personen teilnahmen. In den Regionen wird diese Form der Ansprache, Informationsweitergabe und Beratung unterschiedlich stark eingesetzt, es bestehen deutliche regionale Unterschiede bei der Zahl der Veranstaltungen sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Teilnehmenden.

Mehr als die Hälfte der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen wird für eine besondere Personen- bzw. Zielgruppe angeboten. Diese Veranstaltungen erreichten im Berichtszeitraum insgesamt 1.278 Teilnehmende. Die Veranstaltungen insgesamt richten sich am häufigsten an Frauen (42,9 %), gefolgt von Migrantinnen und Migranten sowie Aufstockerinnen und Aufstockern (36,4 % bzw. 18,8 %). Etwa jedes zehnte Angebot erfolgt für Ältere und Berufsrückkehrende (beide 9,7 %), gefolgt von Jugendlichen mit einem Anteil von 8,4 %.

Zu den häufig behandelten Themen in Gruppenangeboten und Informationsveranstaltungen zählen „Infos zur (weiteren) beruflichen Entwicklung“, „Bewerbungspraktiken/-trainings“ und „Rechte und Pflichten nach SGB II, SGB III und SGB XII“ (24,4 % bis 29,3 %). Neben konkreten Themen werden in den Veranstaltungen überwiegend „Andere Themen“ und „Sonstige“ (37,0 % und 30,0 %) berücksichtigt, die für die Ratsuchenden individuell und aktuell von Bedeutung sind.

33,0 % der Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen finden in Kooperation mit anderen Einrichtungen statt. Die Dauer beträgt überwiegend bis zu vier Stunden. Lediglich 12,2 % der Veranstaltungen dauerten länger – unabhängig davon, ob sie eine spezielle Zielgruppe ansprechen oder nicht.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen als eine weitere Möglichkeit wahrgenommen werden, um Ratsuchende zu erreichen. Diese Möglichkeit wird in den Regionen bzw. von den Erwerbslosenberatungsstellen in unterschiedlichem Maße genutzt. Die beobachteten Schwerpunktsetzungen können als Hinweise darauf genutzt werden, für welche Personengruppen und Themen diese Veranstaltungen geeignet sind oder wann Kooperationen mit anderen Einrichtungen von den Erwerbslosenberatungsstellen als zweckmäßig wahrgenommen werden.

5.

Anhang

5.1 Protokoll „Ausführliche Beratung“ (pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012)

Protokoll Ausführliche Beratung
(Beratungsdauer über 15 Minuten)

Beratungsstelle: _____
Geschäftszeichen: _____
Beraterin / Berater: _____

I. Art der Beratung

Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Nr. des Protokolls:	_____	
Beraten am:	_____	Erfasst am: _____

II. Form der Beratung

<input type="checkbox"/> Persönlich
<input type="checkbox"/> Telefonisch
<input type="checkbox"/> Per Email/online
<input type="checkbox"/> Sonstige Form

Seite 1 von 5

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter
3. Staatsangehörigkeit / Migrationshintergrund:
 - Deutsche/Deutscher
 - Bei Auswahl "Deutsche/r": Ist der/die Beratene oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert? Ja Nein
 - Bürger/in eines EU-Mitgliedstaats
 - Bürger/in eines europäischen Staats außerhalb der EU
 - Bürger/in eines nicht-europäischen Staats oder staatenlos
4. Wohnort: _____
5. Höchster Schulabschluss:
 - Noch Schüler/-in
 - Schule ohne Abschluss verlassen
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - Realschulabschluss (Mittlere Reife, Mittlerer Abschluss)
 - Fachhochschulreife (Fachabitur)
 - Abitur (Hochschulreife)
 - Sonstiger Abschluss
6. Höchster Berufsabschluss:
 - Ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
 - Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
 - Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
 - Fachhochschule / auch Bachelor
 - Universität / auch Master
 - Sonstiger Abschluss

7. Stellung am Arbeitsmarkt:

Arbeitslos gemeldet? Ja Nein

- Mit ALG II Bezug
 Mit ALG I Bezug
 Ohne Leistungsbezug

Dauer der Arbeitslosigkeit:

- Bis 6 Monate
 7 bis 12 Monate
 13 bis 24 Monate
 mehr als 24 Monate

Erwerbstätig? Ja Nein (Hauptbeschäftigung, nur 1 Nennung möglich)

- Vollzeit abhängig beschäftigt (32 Wochenstunden oder mehr)
 Teilzeit abhängig beschäftigt (weniger als 32 Wochenstunden / mehr als 400 Euro)
 Geringfügig beschäftigt (bis 400 Euro monatlich / Minijob)
 Selbständig

Befristet beschäftigt Ja Nein

Zeitarbeits- / Leiharbeitsverhältnis Ja Nein

Erwerbstätig mit SGB II-Leistungsbezug ("Aufstocker/innen") Ja Nein

Weitere Merkmale

Berufsrückkehrende/r Ja Nein

Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder
des Grundsicherungsträgers (einschließlich Arbeitsgelegen-
heiten mit Mehraufwandsentschädigung) Ja Nein

8. Haushaltsform

- Alleinlebend
 Alleinerziehend
 Paar-Haushalt ohne Kind
 Paar-Haushalt mit Kind(ern)
 Andere Haushaltsformen (z.B. Wohngemeinschaft, Mehr-Generationen-Haushalt etc.)

9. Behinderung

- Keine Behinderung
- Schwerbehinderung oder gleichgestellt
- Behinderung (weniger als 50%) bzw. gesundheitliche Einschränkung

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
- Arbeitsrechtliche Fragen
- Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
- Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
- Gesundheitliche / psychosoziale Situation
- Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
- Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
- Sonstiges

2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)

- Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragstellung, Leistungsbescheid prüfen)
- Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
- Aktive Problembearbeitung durch Intervention der Beratungsfachkraft bei anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung

Weiterleitung an andere Stellen durch aktive Vermittlung:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:

- Jobcenter
- Arbeitsagentur
- Sozialamt
- Wohnungsamt
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
- Unternehmen
- Arbeitslosenzentrum
- Sonstige Beratungsstelle
- Rechtsanwalt
- Gericht
- Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
- Sonstige Einrichtung

Verabredung weiterer Beratungstermine

- Sonstiges

5.2 Protokoll „Kurzberatung“

(pdf-Fassung, gültig seit 13. April 2012, Stand August 2012)

<h3>Protokoll Kurzberatung</h3> <p>(Beratungsdauer bis max. 15 Minuten)</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 5px;">Beratungsstelle: _____</td></tr><tr><td style="padding: 5px;">Geschäftszeichen: _____</td></tr><tr><td style="padding: 5px;">Beraterin / Berater: _____</td></tr></table>		Beratungsstelle: _____	Geschäftszeichen: _____	Beraterin / Berater: _____					
Beratungsstelle: _____									
Geschäftszeichen: _____									
Beraterin / Berater: _____									
I. Art der Beratung									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 5px;">Erstberatung?</td><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td></tr><tr><td style="padding: 5px;">Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?</td><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</td></tr><tr><td style="padding: 5px;">Nr. des Protokolls:</td><td style="padding: 5px;">_____</td></tr><tr><td style="padding: 5px;">Beraten am:</td><td style="padding: 5px;">_____ Erfasst am: _____</td></tr></table>		Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nr. des Protokolls:	_____	Beraten am:	_____ Erfasst am: _____
Erstberatung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
Erste Beratung im lfd. Kalenderjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein								
Nr. des Protokolls:	_____								
Beraten am:	_____ Erfasst am: _____								
II. Form der Beratung									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"><tr><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Persönlich</td></tr><tr><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Telefonisch</td></tr><tr><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Per Email/online</td></tr><tr><td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> Sonstige Form</td></tr></table>		<input type="checkbox"/> Persönlich	<input type="checkbox"/> Telefonisch	<input type="checkbox"/> Per Email/online	<input type="checkbox"/> Sonstige Form				
<input type="checkbox"/> Persönlich									
<input type="checkbox"/> Telefonisch									
<input type="checkbox"/> Per Email/online									
<input type="checkbox"/> Sonstige Form									
Seite 1 von 2									

III. Angaben zur beratenen Person

1. Geschlecht: Weiblich Männlich
 2. Alter: bis 24 Jahre 25 bis 54 Jahre 55 Jahre und älter

IV. Angaben zur Beratung

1. Zentrale Inhalte der Kurzberatung (Mehrfachnennung, max. 3 Nennungen)
- Sozialrechtliche Fragen (Fragen zum Leistungsbescheid etc.)
 - Arbeitsrechtliche Fragen
 - Berufliche Entwicklung (Berufswegeplanung, Bewerbung, Arbeitssuche etc.)
 - Fragen zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 - Wirtschaftliche Situation (Schulden, Mietrückstände, Energiekosten etc.)
 - Gesundheitliche / psychosoziale Situation
 - Familiäre Situation (Kinderbetreuung etc.)
 - Migrationsspezifische Fragen (Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Aufenthaltsrecht, Integrationskurse etc.)
 - Sonstiges
2. Zentrales Ergebnis der Beratung (Mehrfachnennungen, max. 3 Nennungen)
- Informationsweitergabe durch Beratungskraft
 - Aktive Bearbeitung des Anliegens in der Erwerbslosenberatungsstelle (z.B. Bewerbungsunterlagen bearbeiten, Unterstützung bei der Antragsstellung, Leistungsbescheid prüfen)
 - Hinweis auf Gruppenangebote der Erwerbslosenberatungsstelle
 - Aktive Weiterleitung an/Empfehlung zur Kontaktaufnahme zu anderen Stellen:
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Sozialamt
 - Wohnungsamt
 - Jugendamt
 - Schuldnerberatung
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger
 - Unternehmen
 - Arbeitslosenzentrum
 - Sonstige Beratungsstelle
 - Rechtsanwalt
 - Gericht
 - Einrichtungen des Gesundheitssystems (Arzt, Krankenkasse etc.)
 - Sonstige Einrichtung
 - Verabredung weiterer Beratungstermine
 - Sonstiges

**5.3 Protokoll „Gruppenangebote/Informationsveranstaltungen“
(pdf-Fassung, gültig seit 16. April 2012, Stand August 2012)**

<h2 style="margin: 0;">Protokoll Gruppenangebote/ Informationsveranstaltungen</h2>
Beratungsstelle: _____ Geschäftszeichen: _____ Beraterin / Berater: _____
Nr. des Protokolls: _____
<p>1. Datum des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____</p> <p>2. Zahl der Teilnehmenden des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung: _____</p> <p>3. Dauer des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung</p> <p><input type="checkbox"/> bis zu vier Stunden</p> <p><input type="checkbox"/> mehr als vier Stunden</p> <p>4. Wurde mit dem Gruppenangebot / der Informationsveranstaltung eine spezielle Personengruppe angesprochen? (Mehrfachnennungen möglich, max. 3 Nennungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Frauen<input type="checkbox"/> Berufsrückkehrer/innen<input type="checkbox"/> Migrantinnen und Migranten<input type="checkbox"/> Jugendliche<input type="checkbox"/> Ältere<input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderungen<input type="checkbox"/> Existenzgründer/innen<input type="checkbox"/> Aufstocker/innen (Erwerbseinkommen und aufstockende Leistungen)<input type="checkbox"/> Sonstige
Seite 1 von 2

5. Mit welchen Themen / Inhalten befasste sich das Gruppenangebot / die Informationsveranstaltung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Antragstellung SGB II / SGB III / SGB XII
- Rechte und Pflichten im SGB II / SGB III / SGB XII
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Bewerbungspraktiken /-training
- Job-Börse/Arbeitgeberkontakte
- Information zur (weiteren) beruflichen Entwicklung
- Gesundheitsförderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Andere Themen entsprechend des aktuellen Informationsbedarfs
- Sonstige

6. Hat die Erwerbslosenberatungsstelle bei der Durchführung des Gruppenangebots / der Informationsveranstaltung mit anderen Einrichtungen kooperiert?

- Ja Nein

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autor/-in

Lisa Rüge
Georg Worthmann

Rückfragen an die

Abteilung Monitoring und Evaluation

E-Mail: g.worthmann@gib.nrw.de

Telefon: 02041/767-246

Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Statistik der G.I.B. mbH
Bericht 4/2021, Erwerbslosenberatungsstellen
November 2021

© G.I.B. mbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870